


NEW YORK PUBLIC LIBRARY

GESCHICHTE

der

nach Rom entführten

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK.

Von

A. Friederich,

Grofsherzogl. Badischem Geheimen Legations-Rathe.

KARLSRUHE,

bey Gottlieb Braun

1816.

Late fusum opus est, et multiplex — quae sunt tamen tradita, et quid mutatum, adjectum detractum est, dicere experiar.

QUINCTILIAN.

Siquid novisti rectius istis
Candidus imperti; si non, his utere mecum.

HORAT.

HAUPTMOMENTE DER GESCHICHTE

DER

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK.

I. Von ihrer Entstehung am Ende des 14ten Jahrhunderts und ihrer Fortbildung bis 1622.

1. Anfängliche Theilung in die eigentliche Universitäts- und in die kurfürstl. Bibliothek.

2. Ihr Wachsthum durch Schenkungen und Ankauf.

3. Entstehung der Kurf. Bibliothek unter Ludwig III., und deren Aufstellung im Stifte zum h. Geiste, als sie dem Gebrauch der Universität gewidmet ward. 1421 — 1438.

4. Bau eines eigenen BibliothekGebäudes, für die Universitätsbibliothek 1443.

5. Grofse Vermehrung der Bibliothek unter Kurfürst Philipp, und Einverleibung der Dalbergischen und der von Rudolph Agrikola 1476 — 1508.

6. Noch höherer Aufschwung durch die Grofsmuth Kurfürsts Otto Heinrichs 1556 — 1559.

7. Höchster Flor durch Gewinn aus Klosterbibliotheken, namentlich aus dem Kloster Sponheim, und Ulrich v. Fugger's Schenkung, bis zu ihrer Entführung 1559 — 1622.

II. Von ihrem Zustande und ihren Schicksalen seit dieser Catastrophe, bis zum

Raube eines Theils derselben, der nach Paris wanderte 1622 — 1797.

1. Was davon nach Rom kam, und dort aufgestellt ist im Vatikan.

2. Was nach München gerieth,

3. nach Paris,

4. nach Cassel?

5. Was in Heidelberg davon noch nach der Wegnahme gesehen ward.

6. Von ihrem Zustande in Rom.

III. Von der Entführung eines Theils der Palatina aus Rom nach Paris 1797—1815.

IV. Von ihren Schicksalen seit Zernichtung der französischen Zwingherrschaft 1815.

1. Rückgabe der in Paris befindlichen dorthin aus Rom 1797 geführten

Manuscripte an die Universität H
delberg.

2. Anerkennung der Gerechtigkeit
Grundsatzes, dafs der Pabst die Heid
berger Bibliothek ganz herausgeb
solle ihrem rechtmäfsigen Eigenthüm
und was dafür die badischen u
übrigen deutschen Staatsmänner
than haben, so wie

V. von dem Resultat, welches diese gr
sinnigen Bestrebungen in Rom gew
nen.

GESCHICHTE

der nach Rom entführten

HEIDELBERGER BIBLIOTHEK.

Das Wiedererwachen der Nationalkraft des deutschen Gesammtvolkes, hat den Blick der Fürsten und Völker erhöhet und erweitert, und Besitzthümer, auf welche der allen Glauben und alles Selbstvertrauen verlierende Geist der Nation nur noch mit dem stumpfen Schmerze der Ergebung, gleich als auf eine Sage besserer Vorzeit, hinsah, rücken dem begeisterten Auge in Siegesklarheit näher und näher, und mit dem Glücke wächst der Muth auf das Recht, das unverjährbar dem rechtlichen Besitzer zur Seite tritt, und die Herrlichkeiten der Vorväter, durch ihren stillen Fleiſs, oder ihre fromme Liebe zu dem Schönen

und Wahren, mit freudigen Opfern und Anstrengungen errungen und geschaffen, die nur rohe Gewalt und das von Frankreich vor allen genährte Vergessen und Versinken des Nationalgeistes, den geweiheten heimischen Räumen entrifs, und sie frevelnd gleichgiltig der Fremde hinwarf zur Beute; die alten Herrlichkeiten, sage ich, welche die Wiege des geistigen Lebens des Abendlandes geworden, erregen ein allgemeines Interesse, um sie wieder zu haben, wieder zu geben, dem sie nie aufhörten zu gehören, und so das Gedächtnifs der glorreichsten Gegenwart, mit demjenigen der Vergangenheit, durch das Recht und die Kraft verbunden, der Nachwelt als ein auffoderndes Denkmal zu vermachen, das sie sich nicht zum zweytenmal rauben lassen soll.

Unter die herrlichsten Schätze dieser Art, unter die edelste Tropäe des geläuterten deutschen Ruhmes, gehört die alte Bibliothek der Universitaet Heidelberg, für deren Gewinn sich alle deutsche Staatsmänner so warm verwendet und auf welche alle Freunde des Vaterlandes und

der Kultur ihre freudige Aufmerksamkeit gerichtet haben. Die *Bibliotheca palatina*, auf deren Besitz der Vatikan in *Rom* einen verdienten Stolz und Werth seit beynahe zwey Jahrhunderten gelegt, sollte wieder Deutschland werden, weil kein Recht des Krieges und keine Verjährung einen Raub an den geistigen Besitzthümern, an den Kulturmitteln eines Volkes zum rechtmäfsigen Erwerbe heiligen kann. Es ist eine Idee, die gewifs ehrend unserer Zeit angehört, dafs die Gewalt nicht an das innere Leben hinanreichen solle, dafs es Gegenstände gebe, die ein ewiger Friede umschliefsen, und die in ihren durch die sittliche Heiligkeit gefriedeten Bezirken, wie einst durch die religiöse, die den Kirchen geweiheten Räume und Dinge, aufser allem Bereiche des Zwistes der Völker liegen sollen. In der Vorzeit scheint ein gleicher Gedanke, nur nicht so klar empfangen und ausgesprochen, schon Wurzel gefafst zu haben, und darum man Schätze, zumal Bücherschätze, gern in Kirchen aufbewahrt zu haben. So war auch die Heidelberger Bibliothek dort im Stifte zum heiligen Geiste seit Jahrhunderten aufgestellt, bis Tilly's

wilde Schaaren im grofsen deutschen Kriege des 17ten Jahrhunderts sie dem Raube und der Plünderung widmeten, und ein sonst hochsinniger Fürst, der Herzog Max von Baiern, dem Vaterlande einen unwiederbringlichen Schatz mit wenig Sorge und Schätzung entrifs, um solchen dem überreichen Rom zu schenken.

Diese Beute sollte nun wiedergegeben werden; denn mag man Pius VII. zugerufen haben: Siehe, o Pontifex von Rom! was dir die fränkische Arglist und Gewalt, was dir Verträge und förmliche Friedensschlüsse abgedungen, wessen du und deine Nachfolger auf St. Peters Stuhle nimmer hättest genesen mögen, was uns, den Starken, unser blutig errungener Sieg auf den Schild gelegt, das wollen wir nicht behalten und heimführen als Kriegesbeute, sondern wollen es dir und den Deinen wiedergeben in Minne und Freundlichkeit, um die Idee des Rechts, des unverjährbaren, an diesen Denkmalen zu ehren; so wie wir aber nun dir gethan, so gehe hin, und thue jetzt desgleichen. Wir meynen für's erste, schliefse deine Kammern

des Vatikans auf, worüber mit goldenen Buchstaben geschrieben steht: Bibliotheca palatina, und gieb uns Deutschen wieder, was nach gleichem Rechte uns und nicht dir gehört. Auf Abschlag haben wir einstweilen jene acht und dreyſsig Manuscripte behalten, welche mit den dir im Jahre 1797 genommenen 500 in dem groſsen Raubschatz von Paris in unsere Macht gegeben waren, deren Rückkehr nach Rom wir beschlossen und ausgeführt haben. So möge es dir wohlergehen auf Erden! — Der heilige Vater, dem das uraltewige Recht als das Heiligste erscheint, wird dieser Stimme sein Ohr leihen, und das Vertrauen schon nicht unbeachtet lassen, das ihm die Sendung der verlornen Schätze bezeigt, noch ehe man seiner Antwort verläſsigt geworden, weil man wohl geglaubt, es gebe darauf nur eine.

Diese Rückkehr eines auch noch in der Fremde als vaterländisch stets mit besonderer Liebe betrachteten Besitzthums, in dieser Zeit und gerade durch diese Zeit, giebt ihm vielleicht des National-Interesses genug, um die Ge-

schichte der reichen Heidelberger Büchersammlung auch einem gröſseren Publikum zu erzählen, während sie seither, gleich den Büchern selbst, nur wenigen, Gelehrten, zugänglich und bekannt gewesen ist *).

Was man den Custoden in Rom und dem päbstlichen Hofe mit verdientem Ruhme Dank

---

*) In den historischen Angaben, so weit sie im Jahre 1776 bekannt waren, bin ich dem aus den besten und nächsten Quellen schöpfenden Programme des damaligen würdigen Lehrers an der protestantischen theologischen Facultät zu Heidelberg, des Professors Carl Casimir *Wund*, im Ganzen gefolgt, welches in lateinischer Sprache und als akademische Gelegenheitsschrift, nur wenig bekannt werden konnte. Pr. de celeberrima quondam bibliotheca heidelbergensi, quo solennia Legibus sacra illisque die 30 Januarii hora 9 præmittendam orationem, de documentis Rupertinis etc. rite indicunt Rector et Senatus academiæ Heidelberg. P. P. a. d. 18 Janu. 1776. Darstellung, Zusätze, Berichtigungen späterer Nachforschungen, Reflexionen und Fortführung der Geschichte dieser merkwürdigen Bibliothek bis zu den neuesten Zeiten und Ereignissen, ist, wenn eines, das Verdienst des Verfassers.

weifs, das übten auch seit den frühesten Anfängen dieser Bibliothek die Universität und die Kurfürsten der Pfalz; die Sammlung war jedem Gelehrten zum unbefangensten Benutzen offen. Dies vorzüglich zog im 15ten, 16ten und Anfange des 17ten Jahrhunderts, wo sie Heidelberg verloren ging, stets die ausgezeichnetsten Köpfe der gelehrten Republik Europens nach diesem milden Musensitze. Und einige hatten es kein Hehl, dafs sie ganz nur darum dort ihren Aufenthalt genommen hatten. Hierunter mufs man vor allen Claudius von *Saumaise*, damal Jüngling noch, später den gröfsten Philologen und Kritiker seiner Zeit zählen. Er begrub sich völlig in die Bibliothek und ihre griechischen und lateinischen Manuscripte, las, schrieb ab, verglich, und brachte von drey Nächten immer eine studirend in der Bibliothek zu. Als er einst dem schon alternden berühmten Isaak Casaubon (geboren in Genf 1559, begraben in der Westmünster-Abtey zu London) über diese seltenen literarischen Schätze schrieb, rief letzter aus: „Welche Freude empfinde ich, indem ich dies lese, aber auch zugleich welche Pein, dafs du allein dies Vergnügen ge-

nieſsen kannst, und ich nicht, der dahin flöge, hielten ihn nicht diamantne Fesseln, und wäre er jünger noch, um auch meinen Theil an dem Schatz zu genieſsen?“ (Vita Salmasii, Tom. I. epist. und Is. Casauboni epist. edit. germ.).

Andere vielgekannte Männer nahmen Lehrstühle auf der Rupertina an, die ihnen diese Quelle der classischen Manuscripte öffnete, wie damal kein ähnlicher Platz ausser Rom.

Joh. *Reuchlin* (der groſse Philologe, der dem Bibelstudium zuerst durch das Studium der hebräischen Sprache Bahn brach); Rudolph *Agrikola*, der Wiederhersteller des Geschmakes an schönen Wissenschaften in Deutschland, der 1485 in Heidelberg starb; Sebast. *Münster*, genannt der deutsche Strabo und Esdras; Wilhelm *Xylander*, der gelehrte Grieche, dem Armuth als Professor in Heidelberg das Leben verkürzte; Friedr. *Sylburg*, der berühmte Heidelb. Philologe, dem man noch den Catalog der griechischen Handschriften der Biblioth. palat. im Vatikan verdankt; Hugo *Donellus* oder *Doneau*,

der Jurist mit dem ungeheuren Gedächtnifs; Nikolaus *Cisner*, Johann *Leunclav*, der Geschichtschreiber der Moslemin; Marquard *Freher*, der allbekannte Geschichtforscher; Franz *Junius*, oder Du Jon, tiefer Forscher der nordischen Sprachen, lebte auf der Grenzscheide des 16ten und 17ten Jahrhunderts; D. *Paräus*, der vaterländische Historiker; Dyonis *Gothofred*, der elegante Jurist; Janus *Gruter*, dessen treffliche Bibliothek 1622 zugleich mit der der Universität geplündert ward u. a. m. wurden durch Schriften berühmt, welchen die Benutzung dieser Bibliothek zum Grunde lag.

Das ganze gelehrte Europa kam mit Heidelberg in lebhafte Verbindung, und dieses gewann für alle Deutsche nicht allein, sondern auch die gelehrten Franzosen, Niederländer, Engländer, Italiener ein besonders Interesse. Ihr hat man es wohl mit zuzuschreiben, zugleich mit den Religions-Streitigkeiten, dafs so manche berühmte Heidelberger Lehrer in England Zuflucht nicht allein, sondern ehrenvolle Aufnahme und Versorgung fanden. Kaum kennt man

irgend einen Gelehrten von Bedeutung aus jener Zeit, welcher nicht im Briefwechsel mit Heidelberg gestanden und beurkundet hätte, wie wichtig ihm diese Büchersammlung sey. Zeuge dessen sind alle Briefsammlungen des 16ten u. 17ten Jahrhunderts, insbesondere jene von Julius und Joseph *Scaliger*, *Casaubonus*, *Saumaise*, Justus *Lipsus*, *Heinsius* Vater und Sohn, Jan. *Dousa* (Van der Does, der Holländische Varro genannt; Gelehrter, Dichter und Krieger, alles mit Auszeichnung im 16ten Jahrhundert.) Die Briefe von *Hugo Grotius* u. s. w. Die Universität selbst verdankte, so wie ihre vorjüngste Schwester Göttingen, um Berlin als die jüngste zu nennen, ihren Flor und Ruf ganz vorzüglich der Bibliothek. Ihr Reichthum an griechischen und lateinischen Manuscripten von einer Menge Klassikern, welche damals noch gar nicht oder höchst unvollkommen herausgegeben waren, zogen die Humanisten und Philologen aller Orten entweder persönlich nach Heidelberg, oder veranlafsten mit ihnen ausgebreiteten Briefwechsel. Viele Klassiker, viele Kirchenväter, viele deutsche Geschichtschreiber und Chro-

nistern des Mittelalters gingen zuerst oder verbessert aus den Quellen der Heidelberger Bibliothek an das Licht. Der gelehrte Buchdrucker, Jerome *Commelin*, aus Douai, verlegte seinen Wohnsitz und seine Pressen lediglich zu diesem Zwecke nach Heidelberg (wo er 1598 starb) um neue Ausgaben von Klassikern und Kirchenvätern aus den dortigen Manuscripten zu machen, und der gelehrte Friedrich *Sylburg* war mit ihm zu gleichem Ziele verbündet. Diese Commelinisch-Sylburgischen Ausgaben gelten noch für höchst correkt und sind sehr geschätzt. (S. Scaligeriana Art. Commelin.)

Bey dieser Berühmtheit ist es wohl der Mühe werth, den Ursprung, Wachsthum und die Schicksale dieser Bibliothek näher zu beleuchten.

I.

Wie beynahe über aller Geschichte, so schwebt auch über dieser Dunkel auf dem Ursprung. Dafs die Hohe Schule Heidelberg erst von Kurf. Rupprecht I. 1386 gestiftet worden, Dies ist ein fester Punkt für die Forschung.

Allein unergründet ist geblieben, ob die Entstehung der Bibliothek gleichzeitig oder später sey.

1) Schon von den urältesten Zeiten will man indessen eine zweyfache Heidelberger Bibliothek unterscheiden, eine Kurfürstliche, und eine der Universität eigenthümliche. Jene soll etwas später als die Universität, diese zugleich mit ihr und aus beyden endlich erst jene Palatina entstanden seyn, welche die Zierde der gelehrten Welt in der Folge geworden ist. Man will den Pfalzgrafen Ruppert I. als ihren Gründer gelten lassen, wozu man die Beweise in der Vorrede zu L. C. *Mieg's* und D. *Nebel's* Monument. piet. et litteraria zu sammeln versucht hat. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daſs Rupprecht seiner besonders geliebten Tochter einen so seltenen Besitz, wie Bücher damal waren, wenn er deren habhaft gewesen, gewiſs zur Ausstattung mitgab; aber eben darum, und aus den spätern verläſsigeren Notizen über den Inhalt der Büchersammlung gewiſs vorauszusetzen, daſs die Mitgift weder der Zahl noch dem Gehalte nach von Bedeutung gewesen seyn

möchte. Historische Gewifsheit gebricht völlig hierüber.

2) Dagegen ist es aus einem alten Calendarium Academiae Heidelberg. erwiesen, dafs, schon vier Jahre nach der Stiftung der hohen Schule, im J. 1390 dieselbe die ganze Büchersammlung des nicht unbekannten Conrad von Geylnhausen, ihres Canzlers, welche Würde damal statutenmäfsig jederzeit der Domprobst von Worms inne hatte, theils durch dessen Vermächtnifs, theils durch Kauf erworben habe. Allein schwerlich würde jemand jetzt um die Heidelberger Bibliothek Worte verlieren, wäre ihr Inhalt dem ersten bekannten Erwerbe gleich geblieben. Theologischer Dunst, Scholastischer Schwulst, und Canonisch-papistischer Kram; Siehe da den Inhalt der Erbschaft! Umsonst früge man nach einem Klassiker, oder einem Chronographen des Mittelalters. Die zweyte bedeutendere Erwerbung war 1396 geschehen. Marsilius von Inghen, der erste Rektor der hohen Schule, ein Licht seines, freilich dunkeln Zeitalters, vermachte seine sämmtlichen Bücher der neuen ho-

hen Schule, die er nach dem geliebten Muster der Pariser, welche ihn erzogen, eingerichtet hatte. Die Matrikel verzeichnet darunter 76 theologische, 11 juridische, 7 medizinische, 6 metaphysische, 30 über die Ethik, 33 über die Naturwissenschaft, Naturphilosophie, philosophia naturalis, 29 mathematische, 18 logische u. 11 grammatische Werke. Im ganzen also 221 Bücher, was damal für eine bedeutende Büchersammlung eines der gelehrtesten Leute der Zeit galt. Man mögte daraus ersehen, daſs es damal auf eine, von der jetzigen jedoch verschiedene, Vielwisserey angelegt war. Die Theologie hatte das Uebergewicht. Indessen waren darunter auch schon die sehr weltlichen Metamorphosen Ovid's, desselben Remedia Amoris (de arte Amandi) Seneca's Briefe, Vegetius vom Kriegswesen, ein Auktor de vita Alexandri, Lucan, und die Briefe von Peter de Vineis. Das war schon ein Anfang zum Bessern.

Zugleich erhellt daraus eine andere Merkwürdigkeit der Heidelberger Bibliothek, daſs sie nämlich *eine der ältesten des modernen Europa sey*, älter

als die Sankt Markusbibliothek zu Venedig, welche erst 1463 durch das Vermächtnifs des Cardinals Bessarion entstand; älter als die Bibliothek von Florenz, welche Cosmo von Medici 1441 im Kloster S. Marco allda eröffnete, und auch älter als die des Vatikans zu Rom, da letzte erst unter Sixtus IV. zu Stande kam, im letzten Drittheil des 15ten Jahrhunderts.

Man sehe (Jagemann's) Briefe über Italien B. III. 106. Ja, wenn die Angabe dieses Gelehrten a. a. O. S. 257 richtig ist, dafs jene Bibliothek zu Florenz die erste *öffentliche* Bibliothek seit Wiederherstellung der Literatur in Europa sey, so gebührte der zu Heidelberg dem Alter nach der Vorzug auch hierin.

Die dritte Vermehrung endlich gewann Heidelberg 1410 durch die Schenkung des Bischofs Mathäus von Worms; jedoch waren es meist Bücher theologischen Inhalts. (Struv. Introd. in notit. rei liter. Cap. 5. §. 33. und Miscella palatin. ex Calendar. antiquiss. acad. Heidelberg.)

Von nun an kam das Bücher-Vermächtnifs nach Heidelberg ordentlich in Schwung, und am Ende des 14ten und Anfange des 15ten Jahrhunderts schenkten Johann von Munzinger, Henrich von Gouda, Johann van Noet, Niklas Prowin, Gerhard Emdissa, ein Cantor Colin vom Collegiat-Stifte St. Paul in Worms; *) und Walther Store der neuen hohen Schule eine grofse Anzahl Bücher, Facultätswissenschaften, Scholastik und zum kleinern Theile auch Klassiker enthaltend.

Hieraus, und was von Anfange etwa geschenkt, im Laufe der ersten Jahre vom akademischen Senate selbst angeschafft worden, bildete sich ein Büchervorrath, welcher im ersten Theile der noch vorhandenen alten Universitäts-Matrikel auf siebenhundert geschriebene

*) Er schenkte unter andern einen Pergamen-Codex: Seneccae ludus de morte Claudii, welche Schrift zuerst in Deutschland aufgefunden, und wahrscheinlich nach der Heidelb. Handschrift in Basel herausgegeben ward. Seneka's Spottschrift auf den Tod des elenden Kaisers Claudius ist auch unter dem Namen Apocolocyntosis bekannt.

Bände angegeben, und verzeichnet ist. Der Catalog ist jedoch nach damaligem einfachen Wesen und unwissenschaftlichem Geiste, mit grofser Nachläfsigkeit, oft mit unvollständiger Anzeige der Titel, oft falschen Titeln verfertigt. So z. B. heifst es darin: Textus poeticus in pergameno, textus Graecistae in pergameno cum Asseribus ligatus; biblia bona et magna u. dgl. m. Dies war der Bestand der alten ersten Universitäts-Bibliothek, und wir werfen nun den Blick auf die von den Pfalzgrafen gestiftete.

3) Was Ludwig in seiner Germania Princeps L. 5. C. 1. behauptet, dafs der römische König Ruprecht schon aus Griechenland und Rom die vortrefflichsten Manuscripte habe kommen lassen, und dafs er hiemit den Grund dieser Sammlung gelegt habe, ist ohne hinreichende historische Beweise. Mit besserem Grunde gilt für ihren Stifter Kurfürst Ludwig der Bartige. Ein Zweysprach mit dem in besserem Jugendunterrichte gebildeten Kaiser Sigmund, welches über den Werth der Wissenschaften sich verbreitete, befeuerte den kräftigen Pfalzgrafen, der

in dem auf körperliche Ausbildung allein bedachten deutschen Ritterwesen seiner Zeit erzogen, schon zu spätern Jahren gekommen war, so sehr, daſs er zur Stunde Latein zu lernen begann, und mit groſser Begier nach dem Erwerbe von Büchern strebte. Noch ist das vollständige Verzeichniſs seiner Sammlung vorhanden, wie es Kremer in einer Urkunde im I. B. S. 406. der Akten der pfälz. Akademie der Wissenschaften gab, und es zeigt freilich, wie schwach dieser Anfang war. Nicht ein einziger Grieche oder Römer befindet sich darunter; aber eine Menge Bibelglossatoren, theologisch scholastische Werke, einige Schriften von Galenus und einige Kirchenväter. *) Wer wollte es aber dem biedern und eifrigen Fürsten nicht Dank wissen, daſs er, was ihm der Geist der Zeit als ächtes Gold verkaufte, alle seine im Schloſs Jettenbühl oberhalb des neueren Schlosses Heidelberg aufbe-

*) Genauer angegeben bestand diese Büchersammlung aus 89 theologischen, 7 kanonischen, 5 juristischen, 45 medizinischen, 6 astronomischen und philosophischen Werken, was man von den drey letztgenannten Scienzen damal so betitelte.

wahrten Bücher, 152 an der Zahl, wieder im Jahre 1421 als Beweis seiner Liebe für seine hohe Schule, dem H. Geist-Stifte in der Stadt vorzüglich zum Nutzen und Gebrauch der Universität vermachte ?). Dort sollten die Bücher nach seinem Tode aufgestellt werden. Nur eine Bibel und ein Psalterbuch, welche beyde er sich in Paris einst gekauft, nahm er von der Schenkung aus. Der Vormund, Pfalzgraf Otto von Mosbach, erfüllte das Legat gewissenhaft, und im Jahr 1438 geschah wie Ludwig verordnet hatte. *)

4) Mit Recht nimmt man an, dafs von diesem Zeitpunkte die Stiftskirche zum h. Geiste der Bibliothek zum Aufenthalt gedienet habe. Allein immer blieb noch die eigentliche alte Universitäts - Bibliothek davon geschieden, so sehr, dafs bey dem allmäligen Anwachs derselben die Universität im Jahr 1438 den Beschlufs fafste, ein Bibliothekgebäude zu errichten. (Nach

*) Es ist ein Versehen, dafs P. *Wundt* in seiner Geschichte von Heidelberg 1. Band S. 235 das Jahr 1436 angiebt, Kurf. Ludwig starb erst 1437. —

Schriften aus der H. Geist - Bibliothek geliehen haben wollte, die Väter der hohen Schule erst dies Begehren sich förmlich vortragen liefsen und es nur unter dem Bedinge, dafs es nicht länger als einen Monat währe, zugestanden. — Der freysinnige herrliche Kurfürst Friedrich der Siegreiche dehnte indessen diese Benutzung etwas weiter zum Besten der Wissenschaften aus, und gestattete die Handschriften auch zum Abschreiben aus der Bibliothek mitzutheilen. (Kremer Gesch. Kurf. Fried. I. im Urkundenbuche.) Zur Vermehrung der Schenkung selbst war es dem kriegsbeschäftigten Fürsten aber nicht möglich beyzutragen *). Dagegen gewann die eigentliche Universitätsbibliothek zu dieser Zeit theils durch Legate, so z. B. 1448 von dem Bürger von Speyer, Diether Sack, vom Licentiaten, Johann von Albich, im Jahr 1452, theils durch Kauf, 1456, mehrere bedeutende Werke. Die

*) P. *Wundt* in seiner Gesch. der Stadt Heidelberg, p. 236 Mannheim 1805, sagt zwar: „Er verschönerte die öffentliche Büchersammlung". Allein er giebt nicht an, womit, und wo der Beweis zu finden sey.

dentlichen Wandels wären. Alle, die Zutritt erhielten, mufsten einen Eid ablegen, nie vor einem Dritten aus der Bibliothek zu gehen, den sie hineingeführt, sondern hinter ihm, die Thüren sorgfältig zu schliefsen, niemand die Schlüssel anzuvertrauen, und wenn sie auf ein Jahr die Universität verliefsen, die Schlüssel dem Rektor zu überliefern. (Acta academ. T. II. u. III.) Seit der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts war also die Universität im Besitz einer doppelten Bibliothek, die in zwey verschiedenen Orten aufbewahrt ward.

Der Gebrauch der Handschriften war indessen durch das Testament Kurf. Ludwig III., so viel seine Schenkung anging, sehr beengt; denn er hatte in seinem Testamente verordnet, es solle niemand ein Codex aus der Bibliothek geliehen werden, es sey denn einem Pfalzgrafen und auch diesem nicht länger als auf einen Monat. Und mit einer jenen Zeiten so sehr eigenen gewissenhaften Strenge ward von Seite der Universität auf der Clausel bestanden, dafs, als einst Kurf. Philipp einen kleinen Band

Schriften aus der H. Geist - Bibliothek geliehen haben wollte, die Väter der hohen Schule erst dies Begehren sich förmlich vortragen liefsen und es nur unter dem Bedinge, dafs es nicht länger als einen Monat währe, zugestanden. — Der freysinnige herrliche Kurfürst Friedrich der Siegreiche dehnte indessen diese Benutzung etwas weiter zum Besten der Wissenschaften aus, und gestattete die Handschriften auch zum Abschreiben aus der Bibliothek mitzutheilen. (Kremer Gesch. Kurf., Fried. I. im Urkundenbuche.) Zur Vermehrung der Schenkung selbst war es dem kriegsbeschäftigten Fürsten aber nicht möglich beyzutragen *). Dagegen gewann die eigentliche Universitätsbibliothek zu dieser Zeit theils durch Legate, so z. B. 1448 von dem Bürger von Speyer, Diether Sack, vom Licentiaten, Johann von Albich, im Jahr 1452, theils durch Kauf, 1456, mehrere bedeutende Werke. Die

---

*) P. *Wundt* in seiner Gesch. der Stadt Heidelberg, p. 236 Mannheim 1805, sagt zwar: „Er verschönerte die öffentliche Büchersammlung". Allein er giebt nicht an, womit, und wo der Beweis zu finden sey.

Schriften des h. Chrisostomus, Hieronimus, und Augustin, mehrere Schriften von *Cicero*, *Quintilian*, *Seneka's* Tragödien, *Virgil's* Werke, und einen Commentar darüber, *Lucan*, *Terentius*; ferner einen *Valerius*, wie das alles höchst dürftig in den Akten der hohen Schule T. II. und III. angemerkt ist, so daſs man z. B. nicht weiſs, welcher Valerius eigentlich gemeint sey, ob Valerius Maximus, oder Valerius Martial, oder ein verloren geachteter Schriftsteller.

5) Hauptepoche des wachsenden Reichthums macht die Regierung des Kurfürsten Philipp, mit dem schönen Beynamen, des Aufrichtigen, eines Fürsten voll reger Liebe für alles, was Kunst und Wissenschaft betraf; denn sein Leben fiel in die Morgenröthe der aus Italien nach Deutschland herüberschimmernden klassischen Kultur, und seine glückliche Geistestimmung ward von zwey Männern genährt und geleitet, welche noch jetzt Deutschland mit dankbarem Andenken feyert. Johann *von Dalberg*, des Kurfürsten Kanzler und in der Folge Bischof von Worms, und Rudolph *Agricola*, der mächtige Erweker und Beförderer

klassischer Studien im damal eisernen und selbst gegen frühere Epochen zurückgesunkenen Deutschlande, von Kurf. Philipp und Dalberg höchst geachtet. Beyde wirkten zum Flor der Bibliothek; denn sie vermogten den Kurf. Philipp, was nur in Deutschland, Italien und anderwärts an guten Schriften aufgetrieben werden konnte, sey es auch mit grofsen Kosten, an sich zu bringen *).

Es wollten selbst *Kremer*, in den Akten der pfälz. Akad. d. Wiss. T. I., *Althing* in seiner Histor. de eccles. palat. und *Struv.* in der Introd. in notit. rei liter. behaupten, daſs unter Kurf. Philipp die Vereinigung der beyden Bibliotheken vorgegangen sey; allein es fehlt so sehr an allem Beweis, daſs vielmehr noch nach seiner Regierungs-Periode der gesonderten Bibliotheken

*) Aufser Dalberg und Agrikola lebten an diesem Hofe auch Trithem, Oekolampadius, Florenz von Venningen und Diether von Plenningen, beyde Kanzler des Kurfürsten und Gelehrte, auch Johann Reuchlin etc. *Collini* Hist. du Palatinat p. 70. und *Wundt* Gesch. v. Heidelb. p. 237.

in den Akten der Universität Erwähnung geschieht. Dafs vielmehr diese Verbindung unter Kurfürst Otto Heinrich geschehen sey, dafür spricht folgende Stelle aus dessen Reformation der Universität Heidelberg 1558 sehr deutlich, wie sie aus dem Archive der reform. geistl. Administration der verstorbene Prof. Peter *Wundt* in seinen Beytr. zur Gesch. d. Univ. Heidelb. 1786 S. 78 ausgezogen hat. „Demnach ist unser „meinung und will, dafs Rektor und die Uni„versität hierzu etliche verordnen sollen, welche „dieselbe der Univ. *gemeine* und *alte* Bibliothe„ken alsbaldt nach disser unser — Ordination „mit Vleifs besichtigen, derselben Bücher — in „Ordnung bringen. Auch diejenigen, so in der „Kirchen z. h. Geist, *der Universität aber gehörig*, „und daselbst ohne alle Achtung verstreuet und „müfsig liegen, zu den andern *in ein Corpus* „*redigiren* und verfuegen" *).

*) Noch weit weniger richtig ist also, was *Collini* in s. Préci de l'histoire du Palatinat p. 70 behauptete, dafs die „fameuse bibliothèque palatine" unter K. Philipp *entstanden* sey. — Gedächte Reformation beurkundet aber, wie schlecht damal die Universität ihren Bücherschatz benutzt und geachtet habe.

Johann v. Dalberg (dessen Verdienste der Geh. R. Zapf in einer eigenen Abhandlung würdigte) aufgeregt und begeistert durch Agricola's literarischen Enthusiasmus, legte sich selbst eine sehr beträchtliche Bibliothek an zu Ladenburg, der alten Römerstadt, eine Meile von Heidelberg entlegen, wo die Bischöffe von Worms einen eigenen Hof besafsen, so wie ihnen ehemal diese ganze Grafschaft Stahlbühel angehört hatte, welche die Pfalzgrafen bey Rhein von ihnen zu Lehen trugen. Rudolf Agricola einverleibte seine ganze Büchersammlung dieser Dalbergischen Bibliothek; unter andern einen von seiner eigenen Hand geschriebenen Quinctilian. Und diese reiche Privatsammlung, welche noch durch Bücher aus der einst berühmten Bibliothek des Klosters *Lorsch* (bey Bensheim an der Bergstrafse, am Flüfschen Weschniz gelegen) bereichert ward, wanderte samt und sonders in die grofse Heidelberger Universitäts-Bibliothek. Der Beweis führt sich daher, dafs noch auf den heutigen Tag gerade die vortrefflichsten und schönsten Codices der Palatina in Rom kurze Noten enthalten, die es beurkunden, dafs solche einst im

Besitz des Kloster Lorsch gewesen seyen. Diefs bezeugte der in Mannheim in den 1790er Jahren verstorbene kurf. Oberbibliothekar Prälat Maillot de la Treille, welcher die pfälzische Bibliothek mit besonderer Erlaubnifs im Vatikan sehr genau untersuchte. Und ein Gleiches beurkundet Herr *Glöckle*, der allda eine Handschrift des *Niebelungenliedes* auffand (des altdeutschen Heldensanges, welchen Johannes v. Müller für schön genug erklärte, eine deutsche Ilias zu *werden*), die der alten Heidelberger Bibliothek angehört hatte, und in letzte aus dem Kloster Lorsch gekommen war. (Nicht *Lorch*, wie Herr Zeune in seiner Ausgabe des Niebelungenliedes Berlin 1815 schreibt, denn es giebt auch eine Abtey Lorch in Oberdeutschland). Kaum mag zu jener Zeit ein anderes Kloster Deutschlands Lorsch an guten Büchern übertroffen haben. Später rühmte jedoch Trithem, der berühmte Abt von Sponheim, die Herrlichkeit der *Sponheimer* Büchersammlung, wovon später die Rede seyn wird. Wann jedoch Heidelberg die Lorscher und Dalbergische Bibliothek eigentlich erworben, diefs genau zu bestimmen, gebricht es an Daten.

Siehe *Zeiler's* Topographie der Rhein-Pfalz, *Hottinger* histor. eccles. *Kayser* histor. Schaupl. der Stadt Heidelberg.

6) Von 1508 bis 1556, d. h. von Kurfürst Philipp's Tod bis zum Regierungs-Antritt des herrlichen Kurfürsts Otto Heinrich, tritt keine Epoche machende Veränderung weiter für die Bibliothek ein. Otto Heinrich aber, in allem, was er unternahm, auf das Große und Umfassende, wie es aus einem reichgebildeten Geiste hervorgeht, bedacht (Zeuge auch sein *Ottheinrichs-Bau* auf dem Heidelberger Schlosse, der noch das Studium und die Bewunderung der Künstler macht), ward ein Stern erster Größe, ja in gewissem Sinne der Stifter unseres berühmten Literaturschatzes. (Siehe *P. Wundt* Entw. d. pfälz. Landesgesch. 1798.) Minder aus Religions-Antrieb, als jenem unauslöschlichem nach Wissen und Erfahren, hatte er in seinem Jugendalter eine Reise nach Palästina gethan, und aus dem Orient sehr viele seltene arabische und griechische Handschriften zurückgebracht. (*Struv.* Notit. rei liter. und *Mieg.* Monum. pietatis et liter.)

Kaum war er, schon 59 Jahre alt, unerwartet zur Regierung der Pfalz gelangt, als seine Lieblingssorge die Pflege der Künste und die Vermehrung der Heidelberger Bibliothek ward. Auf seinen Befehl kaufte der elegante Jurist Nikolaus Cisner, während seines vierjährigen Anfenthaltes in Frankreich und Italien, dort die seltentsten und merkwürdigsten Manuscripte, und alles Erkaufte ward von dem edeln kinderlosen Greis der Universitätsbibliothek einverleibt.

Quirin *Reuter* im Leben Cisner's, welches dessen Opusculis voransteht *).

Es war also ein geringerer Ruhm, welchen ihm der Pfalzgraf Georg Johann von Simmern in seiner 1558 gehaltenen Rede über die Instauration der hohen Schule nachpriefs, dafs er vieles aus den literarischen Schätzen der Voreltern erhalten habe, und es geht ein weit ehrenvolle-

*) In Ottheinrich's Reformat. d. Univ. Heidelb. v. Jahr. 1558, ist der philosoph. Fakultät besonders vorgeschrieben, ihren jährlichen Ueberschufs an Einkünften zur Anschaffung guter griechischer und lateinischer Autoren zu verwenden.

res Zeugnifs aus dem Munde des Rectors der Universität, J. Wagemann, welcher im VII. B. der Annalen zum Jahr 1553 anmerkt: Pfalzgraf Ottheinrich habe zu begehren geruht, dafs man ihm den Zugang zu der Heiligengeist-Bibliothek auf eine Zeit lang gestatten möge, damit er den unvergleichlichen Bücherschatz, welchen er mit grofsen Mühen und Kosten zusammengebracht, dorthin bringen lassen könne. Damal war Ottheinrich noch nicht Regent, und suchte also nur seine Privatsammlung am besten Orte zu bewahren.

Ottheinrich, mit Recht der Grofsmüthige in der Geschichte genannt, that noch mehr als blofs sammeln. Um die Schätze für das Leben der Wissenschaft möglichst wirksam zu machen, lud er die berühmtesten besten Buchdrucker durch Gunst von Privilegien, durch Gnadengelder und Freyheiten nach Heidelberg. Die Universitätsakten erwähnen im VII. Bande eines Georg Bernhard aus Görlitz, der, nach damaliger Sitte, Buchhändler und Buchbinder zugleich, dem Kurfürsten im Ordnen und zierlichen Einbinden der Bücher gute Dienste geleistet habe.

7) Einen wesentlichen Zuwachs empfieng die Bibliothek unter Otto Heinrich und seinem Folger Friedrich III. besonders, sowohl an seltenen alten Handschriften, als gedruckten Büchern, aus den pfälzischen *Klosterbibliotheken*, da schon manche Klöster beym Beginnen der Reformation in jenen Landen aufgehoben wurden. (L. C. *Mieg*, ausführl. Ber. v. d. Reform. der Kurpfalz, *Gundling* Historie d. Gelehrsamk. T. I.) So ward nach dem VII. Band der Universitäts-Annalen die Bibliothek des aufgehobenen Augustiner-Klosters der Stadt Heidelberg im Jahr 1551 der Facultät der Künste zu Theil.

Weit wichtigere Erwerbungen aber muſs das *Kloster Sponheim* (bey Sobernheim im jetzigen Groſsherzogthum Niederrhein, also unter Preuſsens Scepter gelegen, wie einst, bis zur französischen Revolution, unter pfalzbaierischem) jene Urmutter aller deutschen Bibliotheken seit der Wiederherstellung der Wissenschaften im Abendlande, der Heidelberger Bibliothek dargeboten haben. Der Abt Tritheim, eine Zierde der Gelehrtheit seiner Zeit, bezeugt in seinen

Werken, namentlich in seinem Briefe an Damius Curtensis, 1507, dafs Sponheim, das Kloster, einen unschätzbar reichen Apparat von Büchern besessen habe. Er glaubt, kühn sagen zu dürfen, dafs in ganz Deutschland keine Bibliothek sey, welche der von Sponheim gleichkomme an alten und an seltenen Büchern in den verschiedensten Sprachen: denn es fänden sich hebräische, griechische, lateinische, chaldäische, arabische, indische, russische, tatarische, italische, französische, böhmische und andere Bücher, theils auf Pergamen geschrieben, theils gedruckt darin. Ein Beyspiel liefert der merkwürdige Codex mit tironischen Noten (seiner stenographischen Schriftart aus Römerzeit, deren Erfindung man dem Freygelassenen Cicero's, Tiro, zuschreibt) welchen Trithemius erkauft und der Klosterbibliothek einverleibt hatte, woraus nachher Jan *Gruter*, der berühmte Bibliothekar der Heidelberger Bibliothek *) zuerst jene tironische Noten der

Welt

---

*) Der *erste Bibliothekar* der Universität war Paul *Schedius*, oder griechisch getauft, nach damaligem Zeitgeschmack, Melissus, † 1602, ein damals ge-

schätz-

Welt wieder bekannt machte *). Gruter und andere gaben noch mehrere Werke aus der Hei-

schätzter Dichter in lateinischer Sprache; ihn hatte Pfalzgraf Johann Casimir angestellt. Bishin war nur ein Bibliotheksdiener geordnet, und der Rektor der Universität mufste die Aufsicht über die Bibliothek führen, zu welcher die Mitglieder der Facultät der Künste die Schlüssel hatten.

*) Gruter starb bey Heidelberg 1627. Er fügte seinem Werke von den römischen Inschriften mehr als 26000 solcher tironischer Noten, oder abgekürzter römischer Schriftzeichen bey, wie sie von den Zeiten des Ennius bis zum karthagischen Bischof Cyprian im 3ten Jahrhundert nach Christi Geburt erfunden, und in Büchern und Urkunden bis zum 10ten Jahrhunderte gebraucht worden sind. Was Gruter für diese schwierige Schriftart, welcher sich auch Griechen und andere Völker bedienten, und die man erst tachigraphisch und dann steganographisch gebrauchte, zu leisten vermochte, war nur das Verdienst der Bekanntmachung, ohne Licht in das Labyrinth derselben zu bringen. Was Carpentier in seinem Alphabetum Tironianum Paris 1747 leistete, ist nach Gatterer's Urtheil in dessen theoret. Diplomatik, Göttingen 1798, §. 44, bey weitem nicht so vollendet, als was der Fleifs und Scharfsinn des Hrn. Hofraths Lichtenberg in Gotha darüber in einem schon damal ausgearbeiteten tironischen Lexikon an Tag gebracht hätte.

delberger Bibliothek heraus, welche alle vorhin in Sponheim sich befunden hatten. Eine Zeit lang ruhte dieser Schatz in Kreuznach; aber im Anfange des 17ten Jahrhunderts ward er mit dem Heidelberger vereinigt, wie aus mehreren Combinationen noch Zeiler und Merian in ihrer Topographie der Rheinpfalz, Seite 24. und Iselin in seinem histor. Lexikon T. IV. darthun. Zeiler bemerkt a. a. O., daſs 1601, nach Freher's

Da dies Lexicon aber meines Wissens nicht heraus kam, so ist die nähere Entzifferung der tironischen Noten das Publikum dem Hrn. Cab. Rath U. Fr. Kopp schuldig, einige Zeit einem gelehrten Mitbürger der Universität Heidelberg, welcher im zweyten Bande seiner Tachygraphia veterum (der erste Band erschien zu Mannheim 1813. 4.) ein tironianisches Lexikon ankündet, wozu über 10000 Holzschnitte verfertigt werden muſsten, und worin wohl das geleistet werden wird, was Gatterer a. a. O. für diesen Gegenstand wünscht. — Die Tagesblätter verkündeten unlängst die Erscheinung einer Graphodromie in Paris, deren Verfasser, Astier, zum Graphodromen des Königs ernannt worden sey. Diese Schnellschrift, so wie die Shorthand der Engländer, beruhet mit den tironischen Noten auf ganz gleichen Grundsätzen.

Zeugniſs, vor den Werken Trithem's, die Sponheimische Bibliothek noch, soviel davon übrig, in Creuznach aufbewahrt worden sey.

Noch früher als dieser kostbare Zuwachs der Palatina ward, gewann sie, 1584, ein Vermächtniſs von dem gelehrten Bibliomanen Ulrich von *Fugger*, Freyherrn zu Kirchberg und Weissenhorn, der die Bücherliebhaberey so leidenschaftlich trieb, daſs seine Verwandten ihm die Beschältung seines Vermögens zu benehmen beflissen waren, aus Furcht, alle sein Gold möge sich in Papier verwandeln. Dieser barsche Eingriff in sein Wesen mag mit zur Schenkung seines Lieblings, vorzüglich ausgestattet mit trefflichen Manuscripten, an die Universität Heidelberg beygetragen haben. Er lieſs sich gewissermaſsen bey seinen Büchern, d. h. in dem h. Geist Stifte zu Heidelberg, wo sie aufgestellt wurden, begraben. S. *Zeiler's* Topogr. S. 24. (*Bayle* Dict. Histor. art. Fugger. *Thuan.* hist. sui temporis L. 80.) Wie reich Fuggers Manuscriptensammlung gewesen seyn müsse, erhellt schon daraus, daſs er den ersten Typo-

graphen seines Zeitalters, den ersten Herausgeber des Anakreon, *Heinrich Steffanus* (Étienne) sich in den Jahren 1558 bis 70 zugesellte, blofs um von ihm gute Editionen von, besonders griechischen, Klassikern aus seinen Handschriften veranstalten zu lassen. Étienne schätzte es sich zur Ehre, auf mehreren Werken als Typographus illustris viri Huldrici *Fuggeri* sich anzugeben.

Auf das Zeugnifs Moreri's, Bayle's, Iselin's u. a. gestützt, wähnte man lange, die letzte starke Vermehrung der Bibliothek sey durch den Ankauf der Sammlung des französischen Kritikers Jakob *Bongars*, nach dessen Tode im Jahr 1612, geschehen. Allein Sinner hat in seinem Cataloge der Manuscripte der Bibliothek der Stadt Bern T. I. in der Vorrede, sehr bestimmt dargethan, dafs Bongars Sammlung nach Bern durch Jakob Gravisset, dessen Vater Bongars sie vermacht hatte, als Geschenk gekommen sey. Einige Codices jedoch sind unstreitig daraus nach Heidelberg gerathen, worunter besonders ein gerühmtes Missale gallicanum noch in der Palatina im Vatikan steht, wo es Mabillon kennen lernte,

und in seinem Traktate de liturgia gallicana weitläufiger beschreibt.

Den unmerklicheren und darum so sichereren Wuchs verdankte die Heidelberger Bibliothek in den letzten Zeiten vor ihrer Entführung den beynah jährlichen Reisen ihres gelehrten Bibliothekars, des schon oft gedachten Johann Gruter's, nach Frankfurt, wo die Messe damal, noch mehr als in der Folge Leipzig's, der Sammelpunkt war, wo Gelehrte und gelehrter Apparat aus allen Theilen Europa's zusammenströmten, und wo er also Einkäufe für Heidelberg besorgen konnte. (Venator im Panegyrikus Gruter's.)

So war das herrliche Werk, die Frucht der liebenden Sorge von beynahe dritthalbhundert Jahren, in der Fürsten und Gelehrte gewetteifert hatten, so war die Heidelberger Bibliothek auf die höchste Stufe ihres Ruhmes und Werthes gebracht. Joseph Scaliger zog sie der Vatikanischen weit vor. (In s. Briefen an Gruter. Lib 4. epist. 434. „Indicem Bibliothecae vestrae sedulo legi. Locupletior est, et meliorum libro-

rum quam Vaticana.“) — Dr. Johann Schmi
in seiner dritten Predigt von der Buchdruckere
zu Strafsburg 1740 gehalten, nennt sie die Mu
ter aller deutschen und vieler andern Bibli
theken; einen Schatz, welchen das Röm. Reic
nicht wieder zu Wege bringen werde. Allei
die Manuscripte habe man über 80,000 Krone
werth geachtet. Lipsius, Casaubonus, Herm
Conring, und andere mehr sprachen mit Bege
sterung von diesem deutschen Schatze. Ab
auch sie mufste die Bestimmung menschlich
Trefflichkeiten an sich erfahren, sie war in ihr
höchsten Blüthe dem tiefsten Sturze nah, i
kräftigstes Seyn dicht neben dem Nichtseyn.

II.

Am 7ten Sept. 1622 a. St. erstürmte Tilly mi
seinen Ligisten Heidelberg, und eine seine
[illegible] Besitzhandlungen war die Zueignung de
gr[illegible]sen Bibliothek, die sein Fürst Herzog Maxi
milian schon früher dem Pabst Gregor XV
zum Geschenk versprochen hatte, sobald er di
Stadt werde eingenommen haben. Aus der In
struktion des päbstl. Abgeordneten, des Leo

Allatius, die mit grofser Schnelle, schon am 23ten Oktober 1622, also wohl gleich bey der Nachricht der Eroberung, in Rom ihm gegeben ward, erhellt, wie man längst dort des mit Eifersucht gekannten Schatzes, der den Vatikanischen verdunkle, begehrt, und mit rascher Sehnsucht bey dem ersten günstigen Augenblick darnach gegriffen habe. — Und war nicht Friedrich von der Pfalz das Haupt der Ketzer? —

Alle und jede Manuscripte der Bibliothek mitzunehmen, gebot die päbstliche Instruktion. Was dagegen gedruckte Werke betreffe, so soll der Abgeordnete den Catalog durchgehen, und was von in Rom unbekannten und doch des Vatikans würdigen Büchern darunter anzutreffen sey, soll er gleichfalls mitnehmen, anderer Art Bücher aber, oder die in Rom selbst leicht zu haben seyen, die möge er an Ort und Stelle zurücklassen. Für den Transport der ausgewählten sind die gröfsten Vorsichtsmafsregeln vorgeschrieben. (Die Instruktion selbst machte aus der italienischen Handschrift aus der Mayerianischen Bibliothek bekannt, Mich. Fried. *Quade*,

der sie in das lateinische übersetzte, Greifswalde 1708, 4°., und später *Baumgarten* in seinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern 3. Thl., endlich *Gerdes* in Miscell. Groning. T. IV. P. I. Diese Instruktion ist datirt Rom den 23. Okt. 1622, enthält aufser den Regeln für die Uebersendung, den Auftrag, dem Kurf. von Baiern zum Gegengeschenk aufser etlichen Reliquien und einem Ablafs, den päbstlichen Seegen und die Versicherung zu überbringen, dafs er auf Verlangen auch noch andere *geistliche Wohlthaten* alsogleich erhalten werde.)

1) Leo Allatius, oder eigentlich Allazi, ein Grieche auf der Insel Chio geboren im Jahr 1586, Scriptor an der Vatikana in Rom, früher Bibliothekar des Cardinals Barberini, und später der Vatikanischen Bibliothek selbst, war ganz dazu geeignet, um das päbstl. Interesse bey dieser Sendung zu wahren. Als er die Auswahl gemacht, und ihm auf Befehl Kurf. Maximilians von Baiern die Bibliothek übergeben worden war, liefs er, dem, wie gedacht, die Instruktion dabey die gröfste Sorgfalt vorschrieb, das Ganze

im Jahre 1623 nach Rom abführen, wo es denn Urban VIII., der indessen Gregor XV. gefolgt war, mit der Vatikanischen Bibliothek vereinte.

2 — 5) Es wollten zwar einige behaupten, es seyen viele und von den bedeutendsten Manuscripten bey der Gelegenheit in die Kurf. Bibliothek nach München gewandert; allein der sehr competente Ober-Bibliothekar von *Oeffele* allda versicherte, dafs nur ein einziger Codex, und zwar *Trithemii Chronicon*, von des Autors eigener Hand geschrieben, dorthin aus der Heidelberger gekommen, und noch daselbst befindlich sey. — Obschon nun eigentlich dem Pabste nur die grofse Universitäts-Bibliothek zum Geschenke bestimmt war, so verstand es Allazi dennoch, sich von den baierischen Commissarien auch noch mehrere Manuscripte aus der Bücher-Sammlung des Heidelberger Sapienz-Collegiums, und einige Bände Annalen der Universität schenken zu lassen. Es hat diesen Ueberschufs der obengedachte Prälat Maillot selbst gleichfalls im Vatikan gesehen, und diese Stücke gehörten also selbst, wenn die Schenkung

rechtsbeständig seyn könnte, nicht dem römischen Hof, sondern den beyden Heidelberger Instituten zurück.

Ungerecht wird Allazi beschuldigt, als habe er nur den kleinsten Theil des Geschenkes in Vatikan gebracht, die besten Bücher aber für sich auf die Seite geschafft, und eben so irrig ist, dafs vieles davon in die Hände der Cardinäle gekommen sey. *)

*) Später, als man im Anfang des 18ten Jahrhunderts die Universität wieder mit einer Bibliothek auszurüsten trachtete, und der Kurfürst Johann Wilhelm für sie um 6000 Rthlr. die beträchtliche J. G. *Grävische* Bibliothek angekauft hatte, sol nach *Andreae* Mantissa ad Crucenacum p. 6. auf gleiche Weise wirklich nur der unbeträchlichste Theil der Sammlung der Universität übergeben worden seyn. S. *Wundt* Beyträge zur Gesch. der Heidelberger Universität 1786. p. 56. und Gesch. von Heidelberg I. S. 390.

Was aus jener *zweyten* Heidelberger Bibliothek geworden, welche nach eingetretenem Ende des 30jährigen Krieges der wissenschaftlich gebildete Kurfürst Carl Ludwig zu einigem Ersatze der geraubten, durch den Ankauf der Privatbibliotheken der beyden berühmten Geschichtsforscher, Freher

(Für das erste s. *Struv.* Introd. in not. rei liter.)

Die Sache selbst spricht; denn beynahe alle Codices der pfälzischen Bibliothek, und viele gedruckte Werke derselben, finden sich noch zur Stunde im Vatikan zu Rom. Die gedruckten Werke allda sollen der unbedeutendere Theil, und ihr Inhalt grofsen Theils Religions-Controvers seyn. Jedoch mögten sich darunter manche Incunabeln finden. Von Ludwig in seiner Germania Princeps S. 353 scheint indessen nicht mit hinlänglichem Grunde zu behaupten, dafs ein *Plinius* in einem Drucke

---

und Paraeus, und viele Geschenke seiner Universität wieder gab, welche Schicksale sie in dem furchtbaren französischen Zerstörungskriege, der orleansische genannt, erlitten, das vermochte der fleifsige Sammler, Professor Peter Wundt, nicht zu erforschen.

S. dessen Beytr. Z. G. d. Heidelb. Univ. S. 141 Note 32.

Die Seit Johann Wilhelm mit Anfang des 18ten Jahrhunderts zu sammeln begonnene bis auf unsere Zeit, kann also als die *dritte* Universitätsbibliothek gelten.

vom vierten Jahre nach Erfindung der Buchdruckerey, ein *Cicero* de Officiis vom J. 1465, und die Pandekten von 1459 sich darunter fänden. Aber Aufmerksamkeit verdiente, bey einer Revision des Spoliums immer auch diese Angabe.

Der Ehrlichkeit Allazi's unbeschadet, möchten wir indessen nicht behaupten, dafs durchaus alle Manuscripte der Universität Heidelberg in den Vatikan gewandert seyen. Es behaupten zwar einige, welche die Vatikanische Bibliothek einzusehen Gelegenheit gehabt zur Begründung dieser Voraussetzung, dafs alle Codices, welche der bekannte *Sylburgische* und der *Grutersche Catalog* (in Mieg's und Nebel's Monum. piet. et liter. p. 1 bis 128 —) verzeichne, noch auf den heutigen Tag in Rom vorhanden seyen; allein der Schlufs, den sie daraus für ihren Satz machen, alle Heidelberger Codices, soviele sich deren 1622 vorfanden, seyen also auch nach Rom gekommen, ist darum nicht bindend, weil beyde Cataloge sehr viel früher gefertigt wurden. Sylburg starb schon 1569 in Heidelberg. Mithin können sehr viele Handschriften noch später in die

Heidelberger Bibliothek, und dennoch nicht nach Rom gekommen seyn. Auch versichert *Hottinger* in seinem Bibliothecario quadripartito ausdrücklich, zwey arabische Manuscripte, Elmacini's Geschichte der Saracenen, und Gazalius über Arzneykunde, seyen in Heidelberg zurückgeblieben, und er habe sie selbst in Händen gehabt. War nicht ebenso das Manuscript der Annalen Kurf. Friedrich II., von Hub. *Leodius* eine Trümmer, die dem Schiffbruch entging? (Collini. Hist. du Palat. p. 118.)

Endlich bezeugt wohl die Inschrift selbst über der pfälzischen Bibliothek in Rom, daſs nicht alles aus Heidelberg dahin gekommen sey. Sie sagt: Urbanus VIII., *Complura* Pal. bibl. Volumina — Romam advexit. etc. — Ebenso ist z. B. gewiſs, daſs die Manessische Sammlung schwäbischer Minnesänger, von Bodmer und Breitinger in Zürch 1758 4[e]. herausgegeben, ein Eigenthum der pfälzischen Bibliothek gewesen sey, und nun in Paris in der königl. Bibliothek No. 7266 sich befindet, woher ihn Bodmer geliehen erhielt. Kurf. Friedrich V. von der

Pfalz hatte ihn von einem Herrn v. Hohensax an sich gebracht, und *Freher* und *Goldast* gebrauchten die Sammlung bis in die Mitte des J. 1609 in Heidelberg. In dieser Zeit ward er in das Archiv verschlossen, und kam im grofsen deutschen (30jähr.) Kriege aus der pfälzischen Bibliothek nach Frankreich. — Ebenso befand sich im Univers. Archiv ein Codex Manuscript. von Gerhard *Brant*, einem Heidelberger Professor, der dem Baseler Concil beygewohnt, und dessen merkwürdigste Verhandlungen darin beschrieben hatte. Dies Vermächtnifs ging am Ende des 17ten Jahrhunderts auch verloren. Siehe *Jung* Tr. Acta acad. Heidelberg. ad Concil. Constant. Basil. et Florent. historiam, und *Wundt*. a. a. O. S. 82.

Für controlirende Nachforschung in Rom selbst gäben indessen die beyden erwähnten Cataloge in soweit immer die Basis, dafs sie ein Minimum bezeichneten, was vorhanden seyn müfste. Und etwa könnte man damit die als prächtig berühmten Cataloge der Vatikanischen Manuscripte, von Stephan Evodius und Joseph Simonius *Assemann*,

den beyden römischen Bibliothekaren, vergleichen. Auch der gelehrte Prof. *Büttinghausen* in s. Verz. v. Schriften die Heidelb. Bibliothek betr. zeigt unter der Rubrik: Catalog, wie man noch mehr Nachrichten von den seltnen Handschriften der geraubten Biliothek erlangen könne.

6) Der Pabst war darauf bedacht, seinen köstlichen Gewinst in einer würdigen Umgebung zu bewahren. Urban VIII. widmete dazu links des Sixtinischen Hofes einen grofsen Saal, mit Malerey und andern Verzierungen geschmückt und gröfser als alle übrigen; denn er mifst 283 römische Palmen in der Länge, und ist durch 16 Fenster auf beyden Seiten erhellt. Die Palatina ist zur Linken des Einganges aufgestellt, und eine Marmortafel, mit Urban's Wappen geziert, enthält folgende Inschrift:

„Urbanus VIII. Pont. Max. complura Palatinae Bibliothecae Volumina, Nobiles Heidelbergicae Victoriae manubias, Gregorio XV. et apostolicae Sedi a Maximiliano Bavariae Duce donata Romam advexit, opportunis Armariis in Vaticano

conclusit, locum rudem antea atque informem in hanc speciem redegit, et perspicuo specularium nitore exornavit Anno Domini MDCXXIV Pont. I."

Die gesammte pfälzische Bibliothek ist in dreyſsig Schränken, jeder sechs Fuſs hoch und fünf breit, verschlossen. Jedem Codex, jene ausgenommen, welche in der Folge wieder neu eingebunden wurden, war eine Metall-Tafel angeheftet, welche das baierische (als des Schenkers) Wappen mit der Inschrift trug: „Sum de Bibliotheca, quam Heidelbergae capta, spolium fecit, et P. M. Gregorio XV. trophaeum misit Maximilianus Dux S. R. J. Archidapifer et Princeps Elector A. D. MDCXXIII.

Die Codices selbst sind nach den Sprachen geordnet. Die vierzehn ersten Schränke enthalten alle *lateinische*, und zwar *eintausend neunhundert sechs und fünfzig an der Zahl.* Die meisten davon tragen die Namen der ersten Besitzer an der Stirne. Es ist die einstimmige Aussage aller gelehrten Kenner, die diese Handschriften genau

durch-

durchgangen haben, dafs sie eine grofse Zahl sehr alter und vortrefflicher Denkmale der Römerwerke enthalten. *Mabillon*, dessen Zeugnifs für viele gilt, erzählt in seiner italischen Reise, (iter italicum p. 43) dafs im Vatikan an sechszehntausend Manuscripte allein auf Pergamen gezählt würden, und davon die ältesten der Palatina angehörten. Darunter werden ein Virgilius, ein Terentius, Varro und Plautus für die schönsten und ältesten zugleich gehalten, indem man ihr Zeitalter in das vierte oder fünfte Jahrhundert setzt, wo in der That die Graphik noch fern von jener Ausartung der spätern Zeiten der Merowinger und vollends wieder der letzten Carolinger oder gar des 14ten und 15ten Jahrhunderts war. Es bedarf kaum bemerkt zu werden, dafs Handschriften aus jener erstgedachten Zeit, zumal ganze Werke, und vollends in Deutschland, ganz aufserordentlich selten seyen, wie allen Diplomatikern und Philologen bekannt ist.

(*Heyne* erwähnt dieser pfälzisch - vatikanischen Handschrift des Virgil in seiner berühm-

ten Ausgabe dieses Dichters, im Verzeichnifs der Manuscripte T. I. p. 24 — 25. Und die Handschriften des Plautus und Terenz hat schon 1641 und 1719 Joh. Philipp *Paräus* in seinen Ausgaben beyder Komiker genau verglichen.) Hierher gehören auch, der Sprache nach, viele und seltene Chronographen aus der Pfalz, Schwaben und ihren Klöstern. Denn es erhellt aus den Verzeichnissen der Bücher, welche Marquard Freher aus der Heidelberger Bibliothek entliehen hatte, dafs sie nicht arm an solchen schätzbaren Geschichts-Materialien gewesen sey.

Auf die lateinischen, folgen mehrere *altfranzösische* Handschriften, worunter die Chronik des Kreuzzuges unter Gottfried von Bouillon besonders merkwürdig ist. Im Jahre 1598 ist diese Chronik mit Wilhelm von Tyrus Geschichte der Kreuzzüge aus dem 12ten Jahrhundert, verglichen worden. Andere sind wegen den herrlichen alten Malereyen und ihrer Zierlichkeit merkwürdig, worunter man besonders zählt: Histoire du Crucifix de Lucque; histoire de

trois Maries; und la pélerinage de la vie humaine. *)

An *griechischen* Handschriften mag manche andere Sammlung reicher seyn als die pfälzische, wenn man sie nach der Anzahl schätzt: Denn sie zählt deren *nur vier hundert ein und dreyſsig.* Aber sie ersetzt dies durch das hohe Alter und die Wichtigkeit ihrer Manuscripte. **) Einige darunter werden für die urältesten Handschrif-

*) Nur dieses letzte kostbare Werk, steht unter den 500, welche die französischen Commissarien im Jahr 1797 aus Rom nach Paris bringen lieſsen, und ist im Verzeichniſs, welches darüber in Rom gemacht ward, unter No. 473 also angeführt: Cod. membr. in Folio constans pag. 94, exarat. Saec. XV. Continet Romancium versibus Gallicis, cui titulus: Pelerinage de la Vie humaine, cum picturis.

**) Man versichert, daſs eben jener Leo *Allazi* einen Catalog der griechischen Manuscripte der Heidelberger Bibliothek verfertigt habe, worin besonders alle zu jener Zeit noch unedirten oder unverglichenen Codices angemerkt sind, und welcher an Genauigkeit den von *Sylburg* bey weitem übertreffe, da letzter ein bloſses Verzeichniſs ohne alle kritische Merkmale ist. Jener Allazische Catalog ist aber nur Manuscript geblieben.

ten gehalten, so z. B. die griechische Version des alten Testamentes von den 70 Dollmetschern; die Briefe des h. Paulus, mehrere Kirchenväter, und dann griechische Dichter, Redner, Philosophen, Geschichtschreiber. Andere Codices steigen nicht höher als zum 12ten oder 13ten Jahrhundert hinauf, und mehrere sind wohl kaum vor dem 16ten Jahrhundert geschrieben. Eine grofse Anzahl derselben hat Pfalzgraf Otto Heinrich auf seiner Reise im Orient an sich gebracht. Die meisten übrigen waren ehemal im Besitze von Giannotti *Manetti*, dem gelehrten Florentiner, der zu Neapel 1457 starb, und der für griechische Bücherhändler (bey dem Mangel der Druckerkunst) Abschriften von dergleichen Manuscripten besorgte. (Peter *Burmann* in praef. ad Tom. IX. thesauri Italiae und Jul. *Niger* hist. Scriptor. Florentin. p. 234 sq.)

Auch an *hebräischen* Handschriften besitzt die Bibliothek einen bedeutenden Vorrath. Nach der Zählung der erwähnten Bibliothekare, der beyden *Assemann*, sind von den 453, welche

der Vatikan enthält, *zwey hundert neun und achtzig* von Heidelberg gekommen (s. derselben Vatikan. Catalog T. I. p. 1 — 408.)

Es bezweifelt der Prof. C. C. *Wundt* in seinem Programme, daſs darunter jene fünf Bücher Mosis (Sepher Thora) befindlich seyen, die einst eine Seltenheit der Heidelbergischen Sammlung ausgemacht, weil der von Assemann beschriebene Codex des Vatikan vollständig sey, aber nur die Gesetzbücher enthalte, während dem Heidelberger, welchen die Frankfurter Judenschaft einst um einen ungeheuern Preiſs für ihre Synagoge erkaufen wollte, die ersten Blätter des Pentateuchs fehlten, und er auch noch Bücher der Chronik enthielt. Dagegen führt er die Vermuthung des Verf. der fortgesetzten Nachr. von Kennicot's Bibelarbeit T. V. an, der Heidelberger Codex möge wohl ein und derselbe mit dem in *Cassel* nun befindlichen (wohl von den Franzosen auch rückgegebenen oder unangegriffenen?) seyn. Indessen gilt jener von Assemann angeführte doch einmal in Rom für einen Bestandtheil der Palatina, und sollte man

dort nicht am besten beurkunden können, was man aus Heidelberg erhielt, sey es auch nicht das bestrittene Exemplar? *)

Ein uns Deutschen hochwichtiger und erfreulicher Bestandtheil der geraubten Bibliothek im Vatikan ist endlich die sehr zahlreiche Sammlung *deutscher Handschriften*. Man zählt deren *achthundert und sechs und vierzig Bände*. **) Ein Verzeichnifs derselben liefs Pabst Clemens XI. durch Hieronymus *Schimmelpfenning*, im Anfange des 18ten Jahrhunderts ausarbeiten; was in 400 Folioseiten im Archive der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird. Clemens XI., das

*) In Rom wäre bey dieser grofsen Anzahl hebräischer Handschriften der Ort gewesen, um eine hebräische Diplomatik zu schreiben, welche Gatterer 1798 noch als frommen Wunsch bezeichnet, und über Kennicott's Gleichgültigkeit dagegen klagt. Ueberhaupt sind nie die Vatikanischen Schätze so benutzt worden, wie sie es in Deutschland geworden wären.

**) Bände, nicht nur Handschriften. Der Grund, weshalb darauf accentuirt wird, soll weiter unten vorkommen.

Werkzeug der Jesuiten zur berüchtigten Kezerbulle Unigenitus, würde, statt dieser Katalogisirung vielleicht manche der harmlosen deutschen Authoren, die vergessen im Staube des Vatikanes schlummerten, auch mit einem Bannstrahl bezeichnet, und unter die verbotenen Bücher haben einschreiben lassen, wenn man ihm ihren Inhalt so gedollmetscht hätte, wie die hundert und eine Kezereyen, welche ihm aus Pater Quesnel's Testament von den französischen Jesuiten vorgelegt worden sind. — Unter die merkwürdigen Stücke gehört eine Handschrift des Schwabenspiegels und Sachsenspiegels. Sie ist mit gröſserer Mönchsschrift, und wahrscheinlich im 13ten Jahrhunderte selbst geschrieben, also mit den Spiegeln selbst, welche zwischen 1215 und 1282 gesammelt wurden, gleichzeitig. *) Ferner finden sich mehrere Chronisten und alte Reichsgesetzsammlungen, und ein lateinisches und ein deutsches Exemplar der goldnen Bulle

*) Nach des pfälz. Geschichtforschers Fladt Behauptung ward der Schwabenspiegel schon 1478 zu Heidelberg in Folio gedruckt. P. *Wundt* Pfälz. stat. histor. Biblioth. 2 Stk. S. 12.

darunter. Die Mehrheit sind theologische, besonders Controvers-Schriften, Erbauungs-Schriften, viele sind medicinischen Inhalts, und eine Anzahl handelt von Geomantie, Chiromantie, Alchymie und andern Abentheuerlichkeiten, wie sie die müfsige Unwissenheit der Mönchs-Bildung des Mittelalters ausgebrütet hat. Dagegen befindet sich auch darunter eine Anzahl von Uebersetzungen spanischer, französischer und englischer Romanciers, und, was mehr noch als alles dies, eine reiche Anzahl *altdeutscher Dichter*, so wie schon erwähnt, eine Handschrift des Nibelungenliedes. *) Ueber diesen so ganz vaterländischen Theil dieses Bücherschatzes verdanken wir die erste ausführlichere Kunde Herrn Friedrich *Adelung* in seinen: Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche

*) Die bekannte altdeutsche Taufformel, (Forsachistu Diavolä u. s. w.) welche man in die Zeit Karl d. G. setzt, andere gar in die Zeit des Concilii Liptin. 743, hat Lukas *Holsten* zuerst aus einer pfälzischen Handschrift im Vatikan, abdrucken lassen, worauf sie denn in andere Werke überging. Der Hamburger Holsten, war Bibliothekar an der Vatikana und starb in Rom 1661.

aus der Heidelberger Bibliothek in die Vatikanische gekommen sind. Nebst Verzeichnissen und Auszügen. Königsberg 1796. Und stünde erst der freye Gebrauch der Sammlung in Deutschland offen, so würde vielleicht manche Entdeckung noch zu Tage gefördert, und mancher Beytrag zur Geschichte der deutschen Poesie, welche jetzt die Herrn Büsching und von der Hagen von den ältesten Zeiten bis in das 16te Jahrhundert verdienstlich bearbeitet haben.

Ueberschaut man nochmal nach diesen Notitzen den Reichthum der ganzen nach Rom gebrachten Heidelberger Bibliothek, so ergiebt sich folgendes als *Gesammtzahl der Handschriften*

1)	An lateinischen — —	1956
2)	— französischen —	ungezählt
3)	— griechischen — — —	431
4)	— hebräischen — — —	289
5)	— deutschen — — —	846

Also blos an lateinischen, griechischen, hebräischen und deutschen Manuscripten — — — — 3522.

Ist es nun richtig, was Mabillon sagt, dafs im Vatikan allein an 16000 Pergamencodices aufbewahrt würden, so geht der unermefsliche Reichthum dieser Sammlung daraus hervor und dafs sie, jetzt, wo ihr ein wunderähnliches Geschick die entführten 500 aus Paris, abgerechnet, was davon Heidelberg wieder zurückgegeben worden, zum zweytenmale gab, auch dann noch ein welthistorisches Institut, und Rom noch immer eine Fundgrube der Literatur bleiben würde, auch wenn es in gerechter Wiedervergeltung empfangener Wohlthat diese durch Raubrecht allein besessene Heidelberger Bibliothek der ältesten hohen Schule des deutschen Reichs ganz zurückerstatten sollte.

III.

Wir gehen zur dritten Periode der Geschichte unserer Bibliothek über, welche den neuesten Raub des Geraubten zu erzählen hat. Hundert fünf und siebzig Jahre war die Heidelberger Bibliothek in stolzer Sicherheit, als eine Zierde des Vatikans aufbewahrt, jedem Forscher oder Neugierigen zugänglich, aber nie

so benützt, als sie es im deutschen Vaterlande geworden seyn würde. Im Vatikan dachte man wohl nicht an die Möglichkeit eines Verlustes, durch das Ausstrecken profaner Hände; und wohl mit Recht, hätte nicht die Ruhmsucht eines Corsen an der Spitze glanz- und raubsüchtiger Heerhaufen jenseits jeder Muthmafsung und Berechnung Bahn gebrochen, und Buonaparte, seine Römeridole nachahmend, Künste und Wissenschaften eben so gern an seinen Siegeswagen gefesselt nach Paris zur Schau geführt, als Häupter und Schätze unterjochter Völker. Der Waffenstillstand zu Bologna vom 23ten July 1796 bedingte schon die Auslieferung mehrerer der schönsten Gemälde und Bildwerke, und aufser anderem noch insbesondere 500 Manuscripte, nach Auswahl französischer Commissarien. Eine Stipulation, die jedoch erst gemäfs der wiederholten Bedingung des Friedens von Tolentino, vom 19ten Februar folgenden Jahres in Erfüllung ging; damit dem Pabste nicht allein Gold und Diamanten, sondern auch die geistigen Schätze, die so sehr die Eitelkeit als die Habsucht lockten, entrissen wür-

den. Unter der Oberaufsicht des demagogischen Gesandten Cacault, wählten nun die Bevollmächtigten (Les Commissaires du gouvernement Français *pour les Sciences et Arts en Italie*, wie sie sich nannten. *Contre* wäre passender gewesen als *pour*) die Herrn Monger, Barthélemy, Moitte und Tinet, und bekannten in einer am 13ten Julius 1797 (23. Messidor Jahr V. der Republik) ausgestellten Urkunde, jene 500 Manuscripte erhalten zu haben, worunter sich denn auch eine Anzahl befand, welche der Palatina angehörte, und nun nach Paris die Reise antrat.

Man muſs die römischen Bibliothekare loben, über die groſse Sorgfalt, womit sie alle einzelnen Stücke des Entführten beschrieben und bezeichneten. Hätte man im 17ten Jahrhundert in Heidelberg bey dem gleichen Falle Gleiches gethan, wie willkommen wäre dies für die Nachwelt geworden, und wie sehr hätte es die Nachforschung erleichtert und gesichert. Allein es steht dahin, ob man den Bibliothekaren soviel Zeit gegönnt und ob ihre früheren

Cataloge in der Vollständigkeit ausgearbeitet waren, wie jene zu Rom, woran allerdings sehr zu zweifeln ist. Sechs und zwanzig griechische, und zwölf lateinische Manuscripte, worunter noch insbesondere ein französisches von grofser Schönheit, die Pélerinage de la vie humaine, also acht und dreifsig im Ganzen, fielen aus der Heidelberger Bibliothek in die Auswahl der fünfhundert. Der 39te Codex, der 315te in der Gesammt-Auswahl, der in zehn Abtheilungen eine Sammlung griechischer Historiker, Scholiasten und Grammatiker enthielt, ward mit andern zurückgegeben, weil mehrere Stücke wegen ihres Inhaltes, verschieden an Zeit, Schrift, Stoff, für mehr als ein Stück gerechnet wurden.

Wir schalten hier das Verzeichnifs dieser Handschriften ein, so wie es aus dem Original, zu Leipzig 1803 abgedruckt ward. (Recensio Manuscript. Codicum, qui ex universa Biblioth. Vaticana selecti Jussu. D. Nri Pii VI. P. M. prid. Id. Jul. an. 1797 Procurator. Gallorum jure belli, seu pactarum induciar. ergo et initae pacis traditi fuere etc. Lipsiae imp. P. G. Kum-

mer 1803), lediglich mit Verbesserung eines dort eingeschlichenen argen Druck- oder Schreibfehlers bey der 466. Nummer der Manuscripte, wo statt *Jornandes* de rebus geticis, ein Tomandes, den niemand kennt, genannt ist.

VERZEICHNISS der aus Rom nach Paris 1797 entführten pfälzischen Manuscripte.

Ex Græcis Bibliothecae Palatinæ.

XXIII.

(Nummer der Vatikan. Bibliothek.)

293. Cod. Membr. in quart. constans pagg. 355, exarat. sæc. XII. Continet collectionem Græcorum Epigrammatum, seu Anthologiam per celebrem sub nomine Agathiæ Scholastici, in qua carmina inter cæteros recensentur Pauli Silentiarii, S. Gregorii Nazianzeni, Claudiani, Agathii, Menandri, Christodori, Meleagri, Stratonis, Philippi, Phædimi, Callimachi, Theodorithæ, Simonidis, Ege-

sippi, Parmenontis, Asclepiadis, Timocreontis Johannis Grammatici, Theocriti, Besantini, Anacreontis, Anastasii Trauli, Ignatii, Aretae Diaconi, Theophanis et Aliorum. Codex hic in Catalogo num. XXXIII antea notabatur.

XL.

Cod. Bombyc. in quart. constans pagg. 252. exarat. sæc. XIV. Continet Sophoclis Tragœdias tres, nempe Ajacem, Electram, Oedipum: Pindari Olympionica et Pythia: Dionysii descriptionem Orbis: Lycophronis Alexandram cum Scholiis Isaacii Tzetzes. Oppiani Alieutica cum Scholiis Anonymi; Arati genus et Phænomena: Homeri Boeotiam cum Paraphrasi Anonymi; Ejusdem Iliados Libros XXIII. et Georgii Chiroboschi Tractatum de Tropis Pœticis. Divisibilis in partes quatuor. (*NB.* Codex iste pro terno computatus fuit.)

XLIII.

Cod. Bombyc. in quart. constans pagg. 92. exarat. sæc. XIII. Continet Theodori Prodromi opera varia.

XLV.

Cod. Membr. in quart. constans pagg. 234. exarat. sæc. XIII. Continet Homeri Odysseam, Batrachomyomachiam: Anonymi argumentum in Odysseam: De ætate hominis: Ac Zenodoti Philetærii adnotata de varietate vocum earumque resonantia.

XLVII.

Cod. Chartac. in quart. constans pagg. 347. exarat. sæc. XIV. Continet Athenæi Diprosophistarum libros quindecim.

LXXXV.

Cod. Chartac. in fol. constans pagg 264. exarat sæc. XVI. Continet Nonni Panopolitæ Dionysiacorum libros quadraginta et octo.

LXXXVIII.

Cod. Membr. in oct. constans pagg. 141. exarat. sæc. XIII. Continet Lysiæ orationes omnes castigatissimas.

CXXIX.

Cod. Chartac. in oct. constans pagg. 131 exarat.

rat.

rat. sæc. XV. Continet Excerpta varia ex Aeliano, Aeschylo, Aristide, Gregorio, Nysseno, Demosthene, Diogene Laertio, Diodoro Siculo, Dione, Euripide, Herodoto, Themistio, Theognide, Theodoreto, Thucydide, Jamblicho, Jobo, Hippocrate, Isocrate, Josepho Flavio, Libanio, Luciano, Maximo Tyrio, Xenophonte, Proverbiis, Platone, Plutarcho, Procopio, Prometheo, Strabone, Synesio, Philostrato, Philone et Origine.

CXXXII.

Cod. Chartac. in oct. constans pagg. 258. exarat. sæc. XV. Continet Philostrati Vitas Sophistarum. Accedunt pag. 57. Dionysii Halicarnassei Tractatus de nominum constructione: pag. 89. Hæphæstionis Enchiridon de Metris: pag. 150. Aristotelis Tractatus de Potentiis, et Isocratis Parænetica ad Demonicum: pag. 162. Phrynichi collectio elegantium et probatarum vocum, Epithea Numinum et Herodiani Tractatus de literis Arithmeticis: pag. 184. ad finem Alcyphronis epistolæ Alieuticæ: Item epistolæ Theanis, Cratetis, Hippocratis, Heracliti, Dic-

genis Cynici, Aeschinis; atque excerpta ex Artemidoro de Somniorum explicatione: Una, eademque manu exaratus.

CLIII.

Cod. Membr. in oct. constans pagg. 173. exarat. sæc. XII. Continet Plutarchi Opuscula de Fortuna et virtute Romanorum: de virtute et Fortuna Alexandri: De irrationabilibus ratione utentibus: Quænam ex animalibus sint prudentiora, terrestriane, an aquatilia: et Septem Sapientum Convivium. Accedit pag. postrema expositio in quasdam Parabolas Evangeliorum.

CLV.

Cod. Membr. in oct. constans pagg. 133. exarat. sæc. XVI. continet Aeliani variarum historiarum libros quatuordecim et Theophylacti Simocatti epistolas octoginta sex.

CLXVIII.

Cod. Membr. in fol. constans pagg. 251. exarat. sæc. XII. continet Plutarchi vitas parallelas Phocionis, Catonis, Dionis, Bruti, Pauli Aemilii, Timoleonis, Sertorii et Eumenis.

CLXIX.

Cod. Membr., in fol. constans pagg. 193. exarat sæc. XIII. continet ejusdem vitas parallelas Philopœmenis, Quinti Flaminii, Pelopidis, Marulli, Alexandri et Cæsaris.

CCXXII.

Cod. Bombyc. in quart. constans pagg. 289. exarat. sæc. XIII. continet Homeri Iliadem cum Didymi Scholiis et argumentis Isaacii Tzetzes.

CCLII.

Cod. Membr. in fol. constans pag. 326. exarat. sæc. XII. continet Thucydidis historiarum libros octo. Praeit ejusdem vita et judicium de ipsius scriptis auctore Marcellino.

CCLXXXI.

Cod. Membr. in fol. constans pag. 181. exarat. sæc. XII. continet Anonymi Syntagma de philosophia et de numeris: Synopsin Musicae, Geometriae et Astronomiae: de Hypostasi collecta ex Leoninis Pauli Patriarchae Constantinopolitani collecta ex Amphilochio: adloquutionem Haeretici ad Orthodoxum de Deo et Divi-

nitate: Theodori philosophi et Episcopi de Deo complura, nonnullaque alia de Musica.

CCLXXXIII.

Cod. Membr. in fol. constans pag. 207. exarat. sæc. XII. continet Plutarchi vitas parallelas Demetrii, Antonii, Pyrrhi, Marii, Arati, Artaxerxis, Agidis, et Cleomenis, Tiberii, et Caji Graecorum: Accedunt ejusdem opuscula moralia: de dicto illo latenter videndum: Quod esse vitio obnoxium ad infelicitatem sit satis: de amore Prolis magis homini, quam reliquis animantibus a natura indito: De odio et invidia, ac utrisque differentia: quod virtus deceri possit. De Monarchia, Democratia et paucorum regimine, deque naturalibus quaestionibus.

CCXCII.

Cod. partim Chartac. partim Bombyc. in oct. constans pag. 94. varia aetate, ac manu exaratus. Continet Anoymi Tractatum de proprietatibus Graeci Idiomatis. Accedunt Apophthegmata et proverbia ex permultis Philosophis, Oratoribus, Poetis et Historicis collecta, ac praesertim Jam-

blicho, Isocrate, Phavorino, Euripide, Heliodoro, Menandro, Platone, Musonio, Ippodamo, Hierocle aliisque.

CCXCIX.

Cod. Chartac. in fol. constans pag. 80. exarat. sæc. XVI. continet Nicephori Gregorae dialogos nonnullos et historica varia.

CCCXLI.

Cod. Chartac. in fol. constans pag. 39. exarct. sæc. XV. continet Philostrati imagines cum interlineari Paraphrasi latina. Accedunt pag. 35. Theocriti epigrammata nonnulla. Praemittuntur quoque initio paginae duae Iconum Philostrati typis editae.

CCCLIII.

Cod. Chartac. in quart. constans pag. 28. exarat. sæc. XV. continet Pindari Pythia cum Scholiis ab Ode quinta ad duodecimam inclusive.

CCCLVI.

Cod. Bombyc. in fol. parvo constans pag. 195.

exarat saec. XIV. continet orationes, epistolas et selectas sententias complurium illustrium virorum, ac praesertim Libanii Sophistae, Michaelis Pselli, Severi Sophistae Phalaridis, Gregorii Nazianzeni, Basilii Magni Apollonii philosophi, Antisthenis, Synesii Rhetoris, Bruti, Anonymi, Juliani, Theophylaeti, Simonis Metaphrastae, Isocratis, Agapiti Diaconi, Johannis Patriarchae Hierosolymorum, S. Simeonis Archiep. Hierosolymorum, Leonis Archiepiscopi Bulgariae: S. Johannis Chrystomi, Demetrii Metropolitae Cyziceni, Johannis Tzetzes, Theodori Prodromi, Stilbis, Democriti, Georgii Chiroboschi, Simeonis Besti aliorumque.

CCCLX.

Cod. Chartac. in 4to. constans pag. 345. exarat. saec. XIV. et XV. continet Porphyrii Introductionem in quinque voces. Accedunt pag. 24. Anonymi Tractatus de Processione Spiritus sancti. pag. 40. Libanii Sophistae exercitationes quaedam. pag. 80. Excerpta ex Aeliani varia historia: pag. 156. Palaephati Tractatus de suspectis historiis et historia, cujus meminit S. Gregorius Nazian-

zenus in oratione, quam edidit in funere S. Basilii: pag. 203. Manuelis Technologia et explicatio dictionum Homeri. pag. 258. Michaelis Presbyteri Cubicularii patriarchae Hierosolymorum methodus de constructione orationis. pag. 267. Michaelis Apostolii Byzantini Tractatus de poeticis figuris. pag. 315. Anonymi de Schematibus et Tropis et pag. 339. de lapidibus pretiosis. Divisibilis in partes decem. (*NB.* Codex ille in numero redditorum Bibl. Vaticanae comprehensus haud Parisiis migravit.)

CCCLXXV.

Cod. Membr. in fol. constans pagg. 283. exarat. sæc. XII. continet Harpocrationis lexicon. Accedunt pag. 53. Polideucis, seu Julii Pollucis Onomastici libri decem et pag. 230. Oribasii medicarum collectionum libri XXIV. divisibilis in duas partes.

CCCXCIII.

Cod. Chartac in fol. constans pag. 175. exarat. sæc. XVI. continet Heronis libros de militaribus ordinibus et officio ducis militiae; Constantini imperatoris de ordinando Milite

et acie terra marique instruenda; Nicephori imperatoris de discursu bellico: ac Demadis Proverbia ex Diogeniani collectione.

CCCXCVIII.

Cod. Membr. in fol. parvo exarat. sæc. XI. constans pag. 331. continet Fragmentum Geographicum de Maeotide Palude et de Ponto Euxino: epistolam Arriani ad Hadrianum imperatorem de Ponto Euxino et ejusdem descriptionem Maris rubri: Tractatus Xenophontis de venatione: Annonis Carchedoniorum regis de partibus Lybiae ultra columnas Herculis:

Philonis Byzantini de septem orbis spectaculis: Selecta praecipua ex Strabonis geographia: Tractatus Plutarchi de Fluminibus et montibus; Parthenii de amatoriis passionibus: Antonini liberalis de transformationibus: Hesychii de Familiis Constantinopoleos.

Phlegontis Tralliani de mirabilibus, de Longoevis, deque Olympiadibus: Apollonii historias mirabiles: Anonymi Anthologiam historiarum Paradoxarum: Hippocratis et Artaxersis epistolas mutuas: Themistoclis epistolas: Diogenis

epistolas et Bruti epistolas: Una eademque manu descriptus.

CDXV.

319. Cod. Chartac. in oct. constans pag. 68. exarat. sæc. XVII, continet Gaudentii Isagogen Harmonicam, Michaelis Pselli Aurificinam et Basilii Patricii Naumachica, seu pugnas navales.

Ex Latinis Bibliothecae Palatinae.

DCCXXIX.

462. Cod. Chartac. in fol. parvo constans pag. 135. exarat. sæc. XV. continet Henrici de Hassia summam de republica.

DCCCLIV.

Cod. Membr. in fol. constans pag. 134. exarat. sæc. X. continet Gregorii Turonensis historiarum libros decem.

DCCCXCIV.

Cod. Membr. in quart. constans pag. 104. exarat. sæc. X. continet L. Annaei Flori Compendium historiarum Titi Livii.

CMXII.

Cod. Membr. in oct. constans pag. 100. exarat. sæc. X. continet Longobardorum gesta ex libris comprehensa auctore Warnefrido, sive Paulo Diacono.

CMXXI.

Cod. Membr. in fol. parvo constans pag. 110. exarat. sæc. XI. continet historiam de regnorum ac temporum successione, deque rebus Geticis, auctore Jornande Ravennæ Episcopo.

MLXXX

Cod. Membr. in oct. varia ætate, ac manu exaratus, constans pag. 300. continet Hippocratis Tractatum de regimine acutorum morborum: Anonymi Partitiones medicinæ: Hippocratis Aphorismos: Anonymi carmina de herbis. Aegidii carmina de pulsibus cum commentariis: Constantini opera medica: Aegidii carmina de cognitione specierum; Anonymi summam rerum naturalium; et Majæ Antidotarium Alphabetico ordine dispositum.

MDXLVI.

Cod. Membr. in quart. constans pag. 165.

exarat. sæc. XII. continet Senecæ ad Lucilium epistolarum partem, una cum ejusdem mutuis ad Paulum Apostolum et quamdam confictam Prophetiam.

MDLXVIII.

Cod. Membr. in oct. constans pag. 151. exarat. sæc. XI. continet Julii Solini rerum memorabilium libros. Accedit pag. 83. L. Annaei Flori Epitome Liviana.

MDCXVI.

Cod. Membr. in quart. constans pag. 137. exarat. sæc. XI. continet Plauti comoedias.

MDCLXI.

Cod. Membr. in quart. oblongo constans pag. 116. exarat. sæc. XII. continet P. Ovidii libros Metamorphoseon.

MCMXIV.

Cod. Chartac. in fol. constans pag. — varia ætate et manu exarat. Continet sententias sacrorum librorum alphabetico ordine dispositas et per S. Thomam glossatas. Accedunt pag. 34. Postilla in evangelia: Bartoli de Saxoferrato

expositio privilegiorum ordinis Minorum: de differentiis Ciceronis in dubiis rebus: Hieronymi Guarini adnotata in Xenophontis vitam et Bessarionis epistola ad eundem Guarinum. Themistii oratio de pace ad Valentem imper. et sermo hortatorius ad Valentinianum juniorem Georgio Remo interprete: Lucretiae Romanae orationes: Leonardi Aretini comoedia: Anonymi fragmentum de re poetica: Johannis Casae de officiis inter potentiores et tenuiores amicos. Simi Sternii oratio de Bulionea in terram sanctam expeditione. Menradi Moltheri Dialogus mortis et coloni: de Johanna Papissa excerptum ex Philippo Bergomensi de claris mulieribus. Martini Gerstman epistolae ad Huldericum Fugerum: Concordata inter Fridericum Gothorum regem et regem Christiernum: Anonymi adnotationes in Demosthenis orationem de ordinanda republica: Guillelmi Xylandri epistola ad Hieronymum Wolphium: Proditionis Lausanensis historia: Maximiliani II. Imper. privilegium, quo Georgium Fabricium inter nobiles viros adscribitet et Laurea poetica donat. Bernardi Metelli epistola ad Huldericum Fuggerum. Hen-

rici Bomelli bellum trajectinum et Anonymi scriptum de re medica.

MCMLXIX.

473. Cod. Membr. in fol. constans pagg. 94. exarat. sæc. XV. continet Romancium versibus Gallicis, cui Titulus Pelerinaege de la vie Humaine, cum Picturis.

Allein die 38 Manuscripte sind *nicht alles, was von Heidelberger Handschriften von Rom nach Paris gebracht ward.* Laut des obenangeführten genauen Verzeichnisses, S. 145, sind ferner aus der Vaticanischen Bibliothek an den französischen Commissär *Vicard* ausgeliefert worden, aufser 136 seltenen Drucken, noch fünf Manuscripte, und hierunter ein *Virgil aus dem 7ten Jahrhundert* auf 571 Seiten theils Pergamen, theils Papier, der unter den pfälzischen Handschriften No. 1631 im Vatikan stand. (Virgilio, le Bucoliche, Georgiche, ed Eneïde, scritte in Foglio membranaceo a caratteri onciali nel Secolo VII.

consistente in pagine tra membranacee scritte, e cartacee non scritte 571. *Notato tra le Manoscritti Latini della Palatina* No, 1631).

Dieser schon durch sein Alter schätzbare Codex ist aber nicht unter den Handschriften, welche Heidelberg jetzt bereits als Theil seines Eigenthums aus Paris zurück erhielt. Das nähere darüber, die Ursache warum es nicht geschehen, wenn er, wie nicht anders zu vermuthen, sich doch noch in Paris befand, und also mit gleichem Fuge hätte gefordert werden mögen, kann jedoch nicht angegeben werden. Da endlich im Jahre 1798, Rom revolutionirt und eine Consular-Regierung dort eingeführt ward, ist, nach einer allgemein verbreiteten Angabe, abermal nebst andern Schätzen der Kunst und Wissenschaft eine Anzahl von 2450 Manuscripten und seltnen Büchern nach Paris abgeführt worden. *) Sollten darunter keine aus der Palatina gewesen seyn? Genug indeſs, daſs nicht mehr als 38 aus jenen 500 an Heidelberg zurückge-

*) *Ockhart* Statist. Gemälde von Europa 4r Thl. 1806.

kommen sind. Dies bildet uns die vierte Epoche.

IV.

Ein welthistorisches Ereignifs mufste geschehen, der Erbfeind des deutschen Namens in seiner oft allzuhochmüthigen Hauptstadt das Gesetz des schwer gereizten Siegers empfangen, und die deutschen Stämme alle im wiedererwachten Nationalgefühl auf alles das ein Gesammtinteresse legen, was einem aus ihnen zu Ruhm und Gewinn aller und zur leuchtenden Anerkennung der Grundsätze des öffentlichen Rechtes erstattet werden sollte, um den ersten Schritt zur Rückkehr dieses wahren National-Eigenthums, der Heidelberger Bücherschätze, thun zu können. Mit dieser Idee innig befreundet, für welche der Minister des Innern Frhr. von Berkheim sich gleich lebhaft interessirte, ging der grofsherzogl. badische Staatsminister Frhr. von Hacke, dem nichts unwichtig ist, was Kunst, Wissen und Deutschlands Ehre berührt, im Sinne seines erhabenen Souveräns handelnd, nach Paris, um das mögliche zu versuchen, auch

diese Erwerbung, nicht allein dessen, was aus Rom nach Paris, sondern auch dessen was einst auf gleichen Wegen von Heidelberg nach Rom gekommen war, seinem Vaterlande zu machen, und im August 1815 begannen die Unterhandlungen. Von Seite Frankreichs mufste man sich begreiflich jedes Hindernisses gewärtigen, und auch die päbstlichen Abgeordneten hatten ein entgegengesetztes Interesse zu wahren. Aber Deutschland konnte auf seine Würdigen (*Worthies*) seine Hardenberg und Humboldt, seine Metternich und Wessenberg, Gneisenau und Altenstein, und alle jene rechnen, die auf der Höhe der Zeit und ihres Geistes standen und nahe oder fern zu wirken vermochten. Der Erfolg hat den Glauben bewährt. Von allen diesen Staatsmännern ward der Grundsatz vorweg ausgesprochen. „Dafs „geraubtes Privat-Eigenthum weder verjährt, „noch verschenkt, noch durch Friedensschlüsse „abgetreten werden könne", und hierauf nicht allein die Rückforderung bey Frankreich, sondern durch das Conseil der Minister der vier grofsen Bundes-Mächte „welche stolz darauf

seyen

„seyen, die Politik der Völker auf die Grund-
„sätze der Moral und der Religion zurückzu-
„führen", das Ansinnen an Seine päbstliche Heiligkeit gegründet, die ganze Heidelberger Bibliothek ihrer Eigenthümerin zurückzugeben, und letztes auf diplomatischem Wege in Paris und Rom selbst auf das kräftigste zu unterstützen beschlossen, und der Beschluſs in das Werk gesetzt. —

Gewiſs konnte dazu kein Zeitpunkt die Gründe eindringlicher in das Licht stellen, als dieser, wo Rom alle seine verlorenen längst aufgegebenen Schätze der Kunst und Wissenschaft durch die Groſssinnigkeit der Verbündeten zurückerhielt, und im Gefühle seines Glückes desto empfänglicher für die Lehre seines göttlich verehrten Meisters seyn muſste, andern zu thun, was es wollte, daſs ihm selbst gethan werde.

In diesem rechtlichen Sinne fiel auch die Vorantwort des römischen Abgeordneten, des berühmten Künstlers Canova aus. Er erwiederte:

„mi lusingo che sua Santità nella giustizia del suo „consiglio vorrà prendere in pronta Considerazione „il presente affare, e participarne il risultato che „spero conforme al desiderio etc.“

Indessen griff man unter K. preuſsischem Schutze und der lebhaften Verwendung des Generals v. Müffling, als Commandanten von Paris zu dem allda befindlichen Theil, und es gelang, statt wie Canova anfangs wollte, solchen in Verwahr der englischen Gesandtschaft zu geben, was vielleicht dessen Reise nach England, also gröſsere Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte, ihn solang in K. preuſsische Verwahrung nach Frankfurt a. M. zu bringen, bis die Einwilligung des Pabstes zur Rückgabe erfolgt sey. Dem gemäſs wurden also die 38 Manuscripte, wie solche oben aus dem zu Leipzig erschienenen Verzeichnisse der nach Paris entführten Manuscripte und Medaillen genau und identisch angegeben sind, am 7ten Oktober 1815 durch den früher deſshalb eigens von der Universität abgeordneten Hofrath und Professor Wilken, der seinen Auftrag mit dem Eifer

eines trefflichen deutschen Gelehrten vollzog, aus der grofsen Pariser Bibliothek in preufsische Verwahrung gebracht. Und schon am 22ten November 1815 erhielt die Universität Heidelberg ein Schreiben von dem edeln Fürsten Hardenberg, worin er ihr eröffnet, dafs der Pabst wirklich der Herausgabe jener Handschriften seine Zustimmung ertheilt habe; auch erbot sich General Müffling, dieselben sicher nach Frankfurt schaffen zu lassen, von wo sie denn in die Hände ihrer liebenden deutschen Pflegmutter zurückkehrten. Erhebend mufste es der Universität seyn, von einem Manne wie Fürst Hardenberg bey diesem Anlasse die Versicherung zu empfangen, „dafs es ihm schmeichle, einem „Institute, dessen wohlthätiger Einflufs sich „über ganz Deutschland verbreite, einen „Beweis seiner Achtung und Theilnahme geben „zu können."

V.

So denkwürdig dieses Ereignifs schon an sich und auch ohne weitern Erfolg geblieben wäre, so ungemein wichtiger erscheint der letzte

in der Geschichte der Universität Heidelber
und ihrer Bibliothek, indem er sich in de
Rückkehr eines interessanten Theiles der Pal
tina wenigstens bewährt, wenn gleich di
umfassendere Hoffnung, diese ganz wieder z
erhalten, dabey aufgegeben werden muſs.

Nach einer Mittheilung des Kaiserl. öste
reichischen Gesandten Grafen Trauttmannsdo
vom 7ten Februar l. J. hat sich nämlich der Pab
entschlossen, den Anträgen der hohen Mächt
insoweit willfährig sich zu zeigen, daſs er auſse
jenen bereits zu Paris in Anspruch genommene
38 Codices, ferner noch *Achthundert sieben un
vierzig Bände* aus der Palatina, welche sich noc
in der Vatikanischen Bibliothek befanden, d
Universität Heidelberg zurückzugeben befahl.

Gleiche Eröffnungen lieſs der römiscl
Hof an die königl. Preuſsischen Minister dur
den Cardinal Staats-Sekretär machen, und
beeilte sich namentlich auch der Staats-Minist
v. Humbold mit dem ganzen Antheil f
vaterländische Wissenschaft, von dieser Nac

richt dem badischen Staats-Ministerium Kunde zu geben. Es wird von Interesse dabey seyn, die wesentliche Stelle aus dem Schreiben des Cardinals Consalvi, eines der vorzüglichsten Glieder des heiligen Collegiums, aus Rom vom 20ten Januar 1816 datirt, hier eingeschaltet zu lesen:

Seine Eminenz sagt, der h. Vater habe den Verwendungen des Königs entsprochen: — „Mettendo alla sua disposizione (c. e. di sua „Maestà il Re di Prussia) e à vantaggio della „Università di Heidelberga oltre i 47 preziosi „Codici, che si trovano in Parigi altri 847, *tutti* „*riguardanti la Scienza nazionale.* Io accludo „à V. E. la copia della lettera al Signor Principe „Hardenberg della quale ella comprenderà *quanto* „*legitimamente* la santa Sede possedeva questi „Monumenti, e quali ragioni l'assistevano per „conservarli *à buon dritto*; ma adonta della deli- „catezza del oggetto, ha prevaluto in Sua Santità „il desiderio di far cosa grata à Sua Maestà." *)

---

*) „Indem Er, zum Vortheile der Universität Hei- „delberg, außer den *sieben und vierzig* köstlichen

Dieses Schreiben ist von mehreren Seiten bemerkenswerth. Erstens wird darin die Sache mit diplomatischer Wendung so gegriffen, als geschähe alles dabey aus Rücksicht für den Preufsischen Hof, zweytens aber wird sich, sowohl hier als in den Antworten auf die Kaiserl. österreichischen Verwendungen, das Ansehen gegeben, als habe der Pabst beyden völlig entsprochen, wo er dies doch nur zum bey weitem kleinsten Theile thut. So wie zur Genüge aus der bisher gegebenen Geschichte unserer Bibliothek ersehen werden mag, ist nämlich der Glaube, den auch einige öffentliche Blätter verbreiteten, als kehre die ganze

„Codices, die sich in Paris befinden, weitere 847 „zu Handen S. M. des Königs übergebe, die alle „die *National-Wissenschaft* betreffen. Ich schliefse „E. Ex. Abschrift des Briefes an den Herrn Fürsten „Hardenberg bey, woraus dieselbe entnehmen „wird, wie höchst rechtmäfsig der h. Stuhl diese „Denkmäler besafs, und welche Gründe ihm zur „Seite standen, solche mit gutem Rechte zu be„halten; allein lebhaft ergriffen von der Zartheit „der Verhältnisse der Sache, hat bey Seiner Hei„ligkeit der Wunsch den Ausschlag gegeben, „Seiner Majestät etwas Angenehmes zu erzeigen.“

erbeutete Sammlung wieder, völlig irrig. — Abgerechnet was in Paris an dort aus Rom befindlichen pfälzischen Manuscripten zurückzulassen eingewilligt ward, was aber wohl zu merken nicht sieben und vierzig Codices waren, wie der Cardinal Staats-Sekretär in dem obengedachten Schreiben angiebt, sondern nicht mehr als acht und dreifsig, erhellt aus unseren Angaben, dafs im Vatikan zu Rom sich aufser 846 Bänden deutscher Manuscripte, noch weiter 1956 lateinische, 431 griechische, 289 hebräische und eine uns unbekannte Anzahl französischer Handschriften *), also ohne diese letzten zu rechnen — 3522 Codices aus der Heidelberger Bibliothek befunden haben. Giebt daher Rom an Deutschland statt mehr als vierthalb tausend der seltensten Manuscripte nur 847 und 38 = 885 zurück, so ist es klar, dafs die wohlgegründeten Hoffnungen der deutschen Monarchen nicht zum vierten Theil in Erfüllung und Vollzug in Rom gekommen seyen.

---

*) Woher z. B. der schöne Codex der Pelérinage de la vie humaine nach Paris kam.

Alles Zurückgegebene berührt, wie der Herr Cardinal sagt, blos die *scienza nazionale*, ein Ausdruck der für das grofse deutsche Volk, welches *alle* Scienzen des Universums in den Kreis seiner nationalen Geistesthätigkeit zieht, keinen rechten definirenden Sinn hat. Vergleicht man aber die von uns gegebene Anzahl der *deutschen* Manuscripte, nämlich 846, mit der Anzahl der angebotenen zu 847, so wird kaum noch ein Zweifel erübrigen, dafs nur dasjenige damit gemeint sey, was in Handschriften deutscher Sprache sich im Vatikan vorfindet, und dafs dies als in einer barbarischen nordischen Sprache geschrieben, den Römlingen das allerkleinste Interesse an dem ganzen Besitzthum errege, und also, da denn doch einmal etwas, ziemlich unvermeidlich, geschehen mufste, dieser Bestandtheil am leichtesten aufgegeben werden mochte, der ohnehin seither ihnen nur ein todter stummer Schatz gelegen hatte, den nur hie und da ein feueriger Nordländer für seine Landsleute zu heben beflissen war. Wir glauben, hätte man Leo Allazi im Jahre 1622 um diese, barbarischen, Schriften ein gutes Wort gegeben,

er hätte schon damal sie, vielleicht, der Wallfahrt nach Rom ledig gesprochen.

Es sey dies keinesweges gesagt, um des Dankes für das Wiedergegebene an den, dem er gebührt, sich zu entledigen; allein, wenn von Seite des römischen Hofes sich darauf bezogen und die sehr beschränkte Gewährung darauf gegründet werden will, daſs er höchst gesetzlich und mit gutem Rechte diese Denkmäler besitze und behalten könne, (*quanto legitimamente la S. Sede possedèva questi monumenti, e quali ragioni l'assistevano per conservarli à buon dritto*) so glauben wir folgendes nur zum Commentar beyfügen zu können, was bereits die Minister der hohen Alliirten dagegen zu bedenken gaben.

Dieser Bücherschatz war ein Privat-Eigenthum der Universität Heidelberg. Von allen Zeiten und Völkern ist das Privat-Eigenthum auch von dem feindlichen Staate heilig erkannt worden, und auch der längste Besitz kann durch Verjährung den widerrechtlichen und gewalt-

thätigen Anfang desselben, der dem Besitzer völlig bekannt war, nicht ungeschehen machen. Ganz Europa hat sich in unseren Tagen verbündet, um den ewigen Grundsätzen des Rechtes und der Moral ihre wirkende Kraft in den völkerrechtlichen Verhältnissen wiederzugeben, und Pius VII. war nie ehrwürdiger, als da er ein glorreiches Opfer ihrer Uebertretung litt, nie geachteter und mächtiger, als da er durch und um dieser Gesetze willen wieder Thron und Altar zurückerhielt. Wenn aber auch die Grundsätze des äufseren strengen Rechtes nicht bindend genug sprächen, wenn eine zweyhundertjährige Schenkung, die bis jetzt unangefochten geblieben, vor dem forum des Corpus Juris den Pabst der Nothwendigkeit entledigte, dem verlustigen Besitzer Rede zu stehen, und dessen Verlust unter die Unfälle der Kriegsgewalt wiese, welche der Eigenthümer zu dulden gehabt habe: So fragen wir, was, mit gleichem Maafse gemessen, Rom von seinen durch Krieg und feyerliche Friedensschlüsse verlorenen Kunstwerken, Seltenheiten und Handschriften, was es von alle diesem aus Paris zurückzuer-

halten-fodern und hoffen durfte, als alles förmlich abgetretene mit letzter Stadt in den Besitz des neuen Siegers und mit gröſserem Rechte überging, da der damit kein Privat-Eigenthum, sondern das glänzendste Siegesdenkmal des Ueberwundenen sich unbedenklich zueignen konnte? — Kein Vertrag hat je Heidelbergs Eigenthum abgetreten, wie Pius VI. das seine durch den Frieden von Tolentino und spätere Conventionen. Darf Rom von Verjährung und Rechtsbesitz in dem nämlichen Augenblicke gegen Monarchen sprechen, welche dem gewaltigen Rechte entsagen, um nur dem liberalsten Princip der Kultur der Künste und Wissenschaften, um dem groſsmüthigen Bedürfnisse ihres Herzens zu hören, um geistiges Erzeugniſs auſser dem Bereiche der Gewalt zu erkennen? Ueber das in Paris Vorgefundene bedurfte es nach keinem Rechte weiter der Einwilligung dessen, der ihm längst hatte entsagen müssen, und wenn man sie gefodert, so war es nur unter der vorausgesetzten Anerkennung jenes Rechtsprinzipes der Unverlierbarkeit, was die Einwilligung nothwendig im Gefolge und volle

Anwendung und Erwiederung von Seiten Roms zur Bedingung hatte. Wie liefse sich dem Vorwurf egoistischer Inconsequenz ausweichen, wenn man einmal nach dem Princip der Unverlierbarkeit empfangen, aber dagegen nach dem gleichen nicht erstatten will?

Tritt hier ein Recht der todten Hand ein, und ist nehmen seliger als geben? Wie dann, wenn Besitz um Besitz, Zug um Zug zwischen den drey gekrönten und dem dreyfachgekrönten gehandelt worden wäre, wenn man ihm den Gewinnst in Paris nur gegen Herausgabe dessen zugesagt hätte, was er auch nur durch Gewalt besafs? Im Grunde hat man es gethan, nur auf eine edlere vertrauensvollere Weise ist es geschehen. Da, wo gewöhnliche Diplomatie und Mifstrauen vielleicht die formelle Anerkennung abgewartet hätte, vertrauete man hier der Macht so nahe liegender Wahrheit, und gab in der gewissen Erwartung zu empfangen, Gleiches für Gleiches.

Wenn dies nun nicht geschieht, die Heidelberger Bibliothek nicht wieder ganz die

Heidelberger wird, wenn nur wiederkehrt, was einst aus deutschen Köpfen im Mittelalter an das Licht trat, und in langer Schlummernacht im Vatikan begraben lag, so wird zwar dies der Würdigung Roms und seiner Fürsten, aber nicht jener deutschen Männer an Werth nehmen, welche des besseren gewärtig, weil sie den Maafsstab an ihr Inneres gelegt, dieses herrlichste Siegesdenkmal dem gemeinsamen Vaterlande damit zu stiften so schön beflissen waren.

Gewonnen haben wir immer einen schönen Gewinnst, und dafs diese altdeutschen Literaturschätze gerade in einer Epoche wiederkehren, wo die Liebe und Erkenntnifs für sie begeistert und begeisternd erwachet, dies erhöhet eben so sehr ihren relativen Werth, und leihet der vaterländischen Universität ein neues Interesse. Hier werden neue Forschungen beginnen, neue Ausbeute gewonnen werden, auf einem Felde, was sonst nur schwer zugänglich war, und so wird Heidelberg, diese *Ahn-Mutter* deutscher hoher Schulen, im thatenreichen Umlaufe von kaum mehr als drey Lustren aus dem unglück-

lichsten Stande der Verluste und der Noth, worin solche die Fluth des französischen Revolutionskrieges versetzt hatte, zu einer seit beynahe zwey Jahrhunderten verlorenen Herrlichkeit wiederkehren.

Wer jenen versunkenen Zustand im Anfange dieses neuen Jahrhunderts in harten Zügen geschildert sehen wollte, der lese was der Veteran der Universität, zugleich einer ihrer ruhmwürdigsten Zöglinge und ihr liebevollster Pfleger und Genosse, der auch für diesen Triumph seiner Ruperta-Carolina immer zu früh verstorbene Geheime Rath Franz *Mai* darüber 1802 geschrieben: „*Heidelbergensis Universitatis ex infelici bello fata nec non subsidia e pace nata, fugitivo depicta calamo.*“ Mit seinem weissagenden Votiv-Distichon sey auch dieser kleine historische Versuch geschlossen:

„*Plaudite Felices Rupertae plaudite Musae!*
Vita est, quam vobis pax adamata dabit.“

